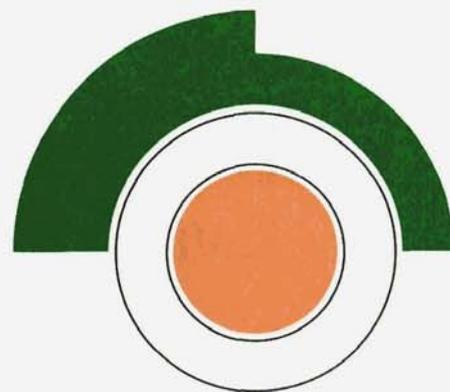


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 18



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 24. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 9. 11. 1993

WORT UND WIDERWORT

Muß der Flughafen Essen/Mülheim für das Land erhalten werden?

Die SPD-Fraktion halte die Nutzung des Flughafens Essen/Mülheim als Regionalflughafen im Rahmen des Luftverkehrskonzeptes NRW aus struktur- und wirtschaftspolitischen Gründen für wichtig. Sie gehe davon aus, daß die Landesregierung die Ziele der Luftverkehrskonzeption auch weiterhin verfolge, und wolle dazu beitragen, daß die Personen und Institutionen in Mülheim und Essen, die einem Regionalflughafen Essen/Mülheim ablehnend gegenüberstünden, ihre Auffassung änderten. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Karl Böse**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Hardt** betont, um den Verkehrswünschen und der Nachfrage aus dem Raum gerecht zu werden, müsse der Flugplatz Essen/Mülheim zu einem wirtschaftlich leistungsfähigen Regionalflughafen ausgerüstet werden. Hierzu gehöre die Einrichtung von Instrumentenflugbetrieb am Tage, der Ausschluß des Nachtflugs sowie die Verlagerung des Schul- und Sportverkehrs. Die F.D.P.-Abgeordnete **Marianne Thomann-Stahl** unterstreicht, der Flughafen Essen/Mülheim solle — wie Mönchengladbach — eine Entlastungsfunktion für den internationalen Verkehrsflughafen übernehmen. Als Regionalflughafen solle Essen/Mülheim den Regionalluftverkehr und Geschäftsreiseverkehr bedienen. Diese Überlegungen seien Teil des Antrags „Fortschreibung der Luftverkehrskonzeption NRW“, den der Landtag am 2. Juli 1992 beschlossen habe. Die Grünen-Abgeordnete **Gisela Nacken** bezeichnete das Luftverkehrskonzept für NRW in einem wichtigen Punkt als geplatzt. Um die Kapazitätsengpässe in Düsseldorf aufzulösen, sollten nach dem Konzept Mönchengladbach und Essen/Mülheim Regionallflüge übernehmen. Der Geschäftsflughafen der Region um Düsseldorf sei aber traditionell Düsseldorf. Regionallflüge seien hier nicht zu verlagern. (Seite 2)

Ausgabensperre wirkt sich nicht auf Haushalt '94 aus

Kein Anlaß für Korrekturen

Die Ausgabensperre des nordrhein-westfälischen Finanzministers wird sich aller Voraussicht nach nicht auf den Landeshaushalt 1994 auswirken. Darauf hat Staatskanzleiminister **Wolfgang Clement** (SPD) im Hauptausschuß unter der Leitung seines Vorsitzenden **Reinhard Grätz** (SPD) hingewiesen.

Clement nahm damit zu einer Frage des F.D.P.-Fraktionsvorsitzenden **Dr. Achim Rohde** nach dem Einfluß der Haushaltssperre auf die Etatberatungen des Landtags Stellung. Rohde hatte wissen wollen, ob es einen neuen Haushaltsentwurf geben werde.

Vorsitzender **Grätz** und der Minister betonten in der Hauptausschußsitzung am 4. November, die Haushaltssperre gelte für 1993. Sie sei begründet mit dem Einbruch der Steuereinnahmen.

Clement schätzte die Steuermindereinnahmen, auf das Jahr gerechnet, zwischen 150 und 600 Millionen Mark ein. Dies habe den Finanzminister veranlaßt, die Haushaltsbewirtschaftung nach der Landeshaushaltsordnung auszusetzen. Ausgaben würden nur noch im Rahmen rechtlicher Verbindlich-

keiten getätigt. Das habe indessen keinen Einfluß auf den Haushalt 1994, zumal die Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Steuereinnahmen nicht zu Korrekturen Anlaß gäben.



Mitesser

Zeichnung: Nik Ebert (Rheinische Post)

Die Woche im Landtag

Dioxin

Die Opposition hat wegen verweigerter Akteneinsicht durch die Landesregierung einen Dioxin-Untersuchungsausschuß gefordert. Seite 3

Wohnungsbau

Ein nordrhein-westfälischer Gesetzentwurf zur Wohnungsbaufinanzierung wird von allen Bundesländern im Bundesrat getragen. Seite 6

Lauschangriff

Die CDU hat im Innenausschuß eine Regelung des Lauschangriffs verlangt. Die SPD war aus verfassungsrechtlichen Gründen dagegen. Seite 8

Chinareise

Ihre Reise ins Reich der Mitte haben fünf Abgeordnete selbst finanziert, um sich über chinesische Medizin zu informieren. Seite 10

Tagesstätten

Umstritten war die Novelle zum Kindertagesstättengesetz bei der Anhörung des Jugendausschusses, das neue Regelungen zu Beitragserhebung, Sachkostenzuschuß und Einkommensbegriff vorsieht. Seite 11

Kokerei

Der Grubenausschuß hat sich über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der modernsten Kokerei der Welt informiert. Seite 15

WORT UND WIDERWORT

Luftverkehrskonzept setzt auf Regionalflughafen

Von
Karl Böse

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 2. Juli 1992 mit nur wenigen Gegenstimmen einen Antrag zur Fortschreibung der Luftverkehrskonzeption NRW beschlossen. Die Meinungsbildung, die zu diesem Antrag geführt hat, hat bei den Mitgliedern der SPD-Landtagsfraktion nach wie vor Bestand. Wir brauchen einen Kooperationsverbund der vier Flughäfen bzw. -plätze in Düsseldorf, Köln/Bonn, Mönchengladbach und Essen/Mülheim und zum optimalen Einsatz des damit vorhandenen Flugplatzsystems die Nutzung jedes einzelnen dieser vier Flugplätze entsprechend seiner spezifischen Leistungsfähigkeit.

Der Flughafen Essen/Mülheim soll dabei Teile des Regionalflugverkehrs vom Flughafen Düsseldorf übernehmen. Regionalflugverkehr heißt heute moderne und damit leise Turbo-Prop-Maschinen mit bis zu 50

Von
Heinz Hardt

Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftsgefüges im Industrieland Nordrhein-Westfalen. Das Verkehrsangebot im Luftverkehr wird immer mehr zum Standortfaktor und beeinflusst auch die Siedlungsstruktur. Gleichzeitig jedoch regt sich wachsende Kritik am Luftverkehr. Die Zukunftsaufgabe Nordrhein-Westfalens lautet daher: Erhaltung und Ausbau eines leistungsstarken Luftverkehrssystems in Nordrhein-Westfalen unter größtmöglicher Berücksichtigung der Umweltbelange.

Nordrhein-Westfalen hat ein strukturiertes Flugplatzsystem, bestehend aus den internationalen Verkehrsflughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück sowie aus den regionalen Verkehrsflughäfen und -landeplätzen Essen/Mülheim, Mönchengladbach, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Siegerland. Diese Flughäfen sind nicht nur das Rückgrat des Luftverkehrssystems in Nordrhein-Westfalen, sondern müssen zu einem wesentlichen Bestandteil eines Gesamtverkehrssystems werden. Im Rahmen der

Von
Marianne Thomann-Stahl

Wenn wir den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen dauerhaft sichern und stärken wollen, ist es u. a. notwendig, eine technisch und wirtschaftlich leistungsfähige Infrastruktur für den Luftverkehr bereitzustellen und die Belange des Umweltschutzes und des Lärmschutzes der Bevölkerung in ein Luftverkehrsgesamtkonzept zu integrieren. Der Flughafen Essen/Mülheim ist Teil eines solchen

- wirtschaftlich und luftverkehrlich begründeten,
- ökologisch vertretbaren und
- lärmverträglichen

Luftverkehrskonzeptes für Nordrhein-Westfalen. Es sieht neben den internationalen Verkehrsflughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück regionale Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätze vor, zu denen auch der Flughafen Essen/Mülheim gehört. In-

Von
Gisela Nacken

Aus meiner Sicht ist das Luftverkehrskonzept für Nordrhein-Westfalen in einem wichtigen Punkt gepplatzt. Um die Kapazitätseingänge in Düsseldorf — hier haben Bürgerinnen, Bürger und Anliegerkommunen eine Beschränkung auf 71 000 Flugbewegungen rechtlich erstritten — aufzulösen, sollten Mönchengladbach und Essen/Mülheim Regionalflüge übernehmen. Die Kooperation von Düsseldorf mit Mönchengladbach ist eingefädelt, in Essen/Mülheim hat jetzt der Mülheimer Rat die Notbremse gezogen.

Abgesehen von unserer grundsätzlichen Kritik an der Luftverkehrspolitik war gerade diese Verlagerungsoption aus meiner Sicht immer unrealistisch und damit das Scheitern des gesamten Konzeptes vorprogrammiert. Wichtigstes Argument: Der Geschäftsflughafen der Region um Düsseldorf ist nun einmal traditionell Düsseldorf, und zwar sowohl für Regional- als auch für Fernflüge. Regionalflüge sind hier gerade wegen der Nähe Düsseldorfs zu Mönchengladbach und Essen/Mülheim und der guten Düsseldorfer Anbindung über Schiene und Straße nicht zu

SPD: Optimaler Einsatz erfordert einen Kooperationsverbund

Sitzplätzen. Eine entsprechende Nutzung des Flughafens Essen/Mülheim hätte außerdem zur Folge, daß der motorgetriebene Schul- und Sportflugverkehr verlagert oder mindestens stark eingeschränkt werden müßte; dies bedeutet für die Anwohner auf den Gebieten der Städte Essen und Mülheim deutlich weniger Lärmbelästigung.

Wir halten die Nutzung des Flughafens Essen/Mülheim als Regionalflughafen im Rahmen des Luftverkehrskonzeptes NRW aus struktur- und wirtschaftspolitischen Gründen für wichtig. Wir gehen davon aus, daß die Landesregierung die Ziele der Luftverkehrskonzeption auch weiterhin verfolgt und wollen versuchen, dazu beizutragen, daß die Personen und Institutionen in Mülheim und Essen, die einem Regionalflughafen Essen/Mülheim ablehnend gegenüberstehen, ihre Auffassung ändern.

Der Flughafen Essen/Mülheim muß aus verkehrs-, struktur- und wirtschaftspolitischen Gründen für das Land NRW erhalten werden.

CDU: Zum Regionalflughafen weiterentwickeln

Fortschreibung der Luftverkehrskonzeption Nordrhein-Westfalens hat der Landtag mit breiter Mehrheit beschlossen, daß die Flugplätze Mönchengladbach und Essen/Mülheim die verkehrlichen Aufgaben der Region zu übernehmen haben. Dem Flugplatz Essen/Mülheim kommt dabei die Aufgabe zu, die Nachfrage nach Regionalverkehr im westlichen Ruhrgebiet zu decken.

Um den Verkehrswünschen und der Nachfrage aus dem Raum gerecht zu werden, muß der Flugplatz Essen/Mülheim zu einem wirtschaftlich leistungsfähigen Regionalflughafen ausgerüstet werden. Hierzu gehört die Einrichtung von Instrumentenflugbetrieb am Tage, der Ausschluß des Nachtflugs sowie die Verlagerung des Schul- und Sportflugverkehrs. Eine Kooperation mit dem Flughafen Düsseldorf ist anzustreben.

In einer Zeit, in der es darum geht, die wirtschaftlichen Standortfaktoren für NRW zu erhalten, um einen weiteren Arbeitsplatzabbau zu verhindern, wäre es vollkommen unverständlich, diesen Regionalflughafen in Essen/Mülheim zu schließen.

Aus strukturpolitischen Gründen braucht NRW den Regionalflughafen Essen/Mülheim vor allem für den stark anwachsenden grenzüberschreitenden europäischen Regionalluftverkehr!

F.D.P.: Entlastungsfunktion für Flughafen Düsseldorf

Internationale Erfahrungen haben gezeigt, daß voll funktionsfähige Flughäfen mit einem attraktiven Europa- und einem sich daraus entwickelnden Langstreckenverkehr äußerst positiv mit wirtschaftlichem Wachstum korrelieren.

Der internationale Flughafen Düsseldorf hat aber nun eine nur beschränkte Kapazität. Um diese vorrangig für Mittel- und Langstreckenflüge nutzen zu können, bedarf es seiner Entlastung vom Regionalluftverkehr. Der Flughafen Essen/Mülheim soll — wie Mönchengladbach — eine Entlastungsfunktion für den internationalen Verkehrsflughafen Düsseldorf übernehmen. Als Regionalflughafen sollen Essen/Mülheim (und Mönchengladbach) den Regionalluftverkehr und Geschäftsreiseverkehr bedienen. Diese Überlegungen sind Teil des Antrags „Fortschreibung der Luftverkehrskonzeption NRW“, den der Landtag am 2. Juli 1992 mit überwältigender Mehrheit beschlossen hat und den die F.D.P.-Landtagsfraktion auch weiterhin unterstützt.

GRÜNE: Ausstieg als Chance nutzen

Die Flugverkehrsgesellschaften haben während der Anhörung zum Luftverkehrskonzept ganz deutlich gemacht, daß sie sich gegen eine solche Verlagerung mit allen Mitteln wehren würden. Rechtsinstrumente, mit denen Fluggesellschaften zu einer Verlagerung gezwungen werden könnten, gibt es laut Landesregierung nicht. Nur eine ganz rigide Gebührenpolitik könnte hier weiterhelfen. Dies ist mit Rücksicht auf den „Wirtschaftsstandort NRW“ nicht in Sicht.

Die Stadt Mülheim hat das begriffen und die Konsequenzen gezogen. Das ist noch kein Signal für eine andere Flugverkehrspolitik. Aber dennoch könnte sich dadurch die Tür für unsere Vorstellung der schrittweisen Reduktion von Regionalflügen und Verlagerung auf die Schiene ein Stückweit öffnen.

Kreative Vorschläge für die schnellstmögliche Umsetzung dieser Beschlüsse müssen nun auf die Tagesordnung beider Städte. Gefordert sind aber auch das Land als dritter Gesellschafter und der Landtag, nachdem das Luftverkehrskonzept gepplatzt ist. Es wird Zeit, daß sich der Landtag erneut mit diesem Konzept befäßt und endlich versucht, dem Wachstumstrend beim Fliegen wirksam gegenzusteuern. Der Ausstieg von Mülheim muß als Chance genutzt werden.

Ministerpräsident bekundet in Sondersitzung Vertrauen zu Matthiesen

Auf der Sondersitzung am 3. November unter dem Thema „Handlungsweise des Umweltministers Matthiesen bei der außergewöhnlichen Dioxin-Immission in der ‚Westfalen-Hütte‘ in Dortmund und der Immission im Umfeld“ haben die Fraktionen von CDU, F.D.P. und Bündnis 90/DIE GRÜNEN in einem Antrag (Drs. 11/6250) die Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses angekündigt. Diesen Ausschuß habe die Landesregierung mit ihrer Weigerung, dem in der Verfassung garantierten Informationsrecht des Parlaments Genüge zu leisten und dem Parlament Akteneinsicht zu gewähren, unausweichlich gemacht. Mit Mehrheit wurde der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion angenommen, in dem die Bemühungen und Fortschritte der Landesregierung bei der Minderung des Ausstoßes von Dioxinen und Furanen ausdrücklich gewürdigt und andere Bundesländer sowie europäische Nachbarländer zu ähnlichen Dioxinminderungsstrategien aufgefordert werden (Drs. 11/6239). In einer Regierungserklärung zum „Dioxinminderungsprogramm NRW — Ergebnisse und Konsequenzen“ hatte zuvor Landesumweltminister Klaus Matthiesen (SPD) den Vorwurf zurückgewiesen, er habe monatelang die Meßergebnisse über den extrem hohen Dioxin-Ausstoß der Westfalen-Hütte zurückgehalten und damit die Gesundheitsgefährdung von Menschen in Kauf genommen.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) erklärte, Gesundheitsvorsorge kombiniert mit Umweltschutz, aber auch die Arbeitsplatzsicherung an den nordrhein-westfälischen Industriestandorten müßten in der momentanen Dioxin-Diskussion im Vordergrund stehen. Er stellte die bisherigen Maßnahmen im Bereich der Dioxinmessung und -reduzierung in den Vordergrund und hob hervor, daß die Konzentration von Dioxinen und Furanen in Lebensmitteln in NRW in der Schwankungsbreite dessen liege, was in anderen Bundesländern und EG-weit bisher ermittelt worden sei. Aufgrund der ermittelten Daten könne bisher eine Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen werden. Die Landesregierung werde aber weiterhin vorsorglich Dioxin- und Furanemissionen durch Umrüstungsmaßnahmen in den Betrieben reduzieren. Da außerdem mehr als 95 Prozent aller Dioxine und Furane über die Nahrung aufgenommen würden, seien die Nahrungsgewohnheiten und nicht der Wohnort „entscheidend für eine Dioxinaufnahme durch den Menschen“. Aufgrund der nicht erhöhten Konzentration bei Grasproben aus dem Gebiet der Sinteranlagen der Krupp-Hoesch AG seien dort auch keine Blutuntersuchungen mehr vorgenommen worden. Die Landesregierung stütze sich hierbei auf Erkenntnisse des 2. Internationalen Dioxin-Symposiums vom November 1992. Angesichts dieser Bewertung sei die Einschaltung des Gesundheitsministeriums nicht notwendig gewesen. Die entstandene Unsicherheit in der Bevölkerung habe die Landesregierung jedoch veranlaßt, ein Untersuchungsprogramm zu Nahrungsmitteln, Pflanzen,

Opposition fordert wegen verweigerter Akteneinsicht Dioxin-Untersuchungsausschuß



Unüberbrückbare Gegensätze in der Bewertung von Gefahr durch Dioxin zwischen Regierungslager und Opposition: v.l. Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD), CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linssen, SPD-Fraktionschef Professor Dr. Friedhelm Farthmann, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender Dr. Achim Rohde sowie Grünen-Fraktions Sprecherin Bärbel Höhn.

Muttermilch und Blut in Auftrag zu geben. Da aber keine Gesundheitsgefährdung vorliege, komme auch keine Stilllegung von Betrieben in Betracht. Vielmehr müßten die betroffenen Betriebe gezielt umgerüstet werden. So werde beispielsweise bei der Krupp-Hoesch AG ein moderner Elektrofilter eingebaut, „mit dem der Staubgehalt der Sinterabgabe beträchtlich vermindert wird“. Trotzdem müsse das Thema Dioxin mit Besonnenheit angegangen werden: Da keine Gesundheitsgefahr vorliege, müsse der Erhaltung des Stahlstandortes Dortmund Vorrang eingeräumt werden.

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, warf dem Landesumweltminister vor, er habe unverantwortlich gehandelt, als er angesichts der gefährlichen Langzeitfolgen von Dioxin eine akute Gesundheitsgefährdung „lapidar und notorisch“ ausgeschlossen habe. Matthiesen habe sofortige Primärmaßnahmen unterlassen, die sieben-einhalb Monate überfällig gewesen seien. Die vom Minister vorgetragene Regierungserklärung habe den Schleier der Vernebelung um die Dioxin-Affäre nicht gehoben. Matthiesen habe dem Parlament und der Öffentlichkeit lange Zeit Informationen vorenthalten und mit diesem Verhalten die politische Atmosphäre vergiftet. Dazu komme aber noch: „Der Standort Nordrhein-Westfalen darf nicht durch unterlassene Maßnahmen zur Reduzierung gesundheitsschädlicher Emissionen und durch Verheimlichung von Informationen weiterhin in seinem Image gefährdet werden.“ Wie schon in anderen Fällen zuvor solle die Landesregierung die entsprechenden Akten freigeben, „die wir sonst über einen Untersuchungsausschuß herausgeben lassen werden“. Matthiesen solle endlich aufhören, die Wahrheit nur stückchenweise und nur auf Druck der Opposition preiszugeben. „Hören Sie auf, Parlament und Öffentlichkeit absichtlich zu täuschen“, nur dann werde diese Affäre schnell beendet sein, eine Affäre, wie Linssen hinzufügte, „die durch Ihr Verhalten inzwischen

zu einem Fall Matthiesen geworden ist“. Wörtlich fuhr der CDU-Fraktionschef fort: „Ihre heutige Erklärung ist nur die Fortsetzung Ihrer bisherigen Strategie des Vertuschens und Verschweigens. Ihr Verhalten ist nicht nur für das Parlament, sondern auch für die politische Kultur in unserem Lande unzumutbar.“ Der Ministerpräsident solle endlich mit der schon seit längerem eingeforderten Kabinettsenerneuerung beginnen.

Professor Dr. Friedhelm Farthmann, SPD-Fraktionschef, erklärte, seit drei Wochen versuche die vereinigte Opposition die Öffentlichkeit mit einer umweltpolitischen Kampagne in Angst und Schrecken zu versetzen. Man erlebe heute die dritte Stufe einer Kaskade von publikumswirksamen Paukenschlägen, die in der Sache überhaupt nichts neues mehr brächten. Die vereinigte Opposition tue so, als ob Dioxin für sie plötzlich ein völlig neuartiger Schadstoff wäre, über dessen Entstehung bei Produktionsprozessen sie bisher so gut wie nichts gewußt habe. Die Opposition versuche der Öffentlichkeit weißzumachen, daß allein der Umweltminister seit langem davon Kenntnis gehabt habe, daß eine größere Anzahl industrieller Anlagen in NRW Dioxin emittiere. Am 29. Oktober 1992 habe der Landesbeirat für Immissionsschutz getagt. Dabei seien Meßergebnisse mitgeteilt worden. So sei u. a. die jährliche Dioxinfracht von Sinterbändern in Rösthütten mit 122 Gramm Dioxin pro Jahr angegeben worden. Bei dem Wert 122 hätten bei allen Mitgliedern des Beirats die Alarmglocken klingeln müssen. Immerhin seien als Mitglieder Frau Dr. Grüber von den Grünen, die bis vor kurzem angeblich nicht von hohen Dioxinmessungen aus Industrieanlagen gewußt habe, sowie Professor Schlipkötter, ein unbestrittener Fachmann auf dem Gebiet der Umweltmedizin, anwesend gewesen: Reaktionen auf diese Sitzung: Null, kein Kommentar, kein Ruf nach politischen Maßnahmen. Die Opposition habe also seit über einem Jahr gewußt, daß es industrielle Anlagen mit relativ hohen Dioxinimmissionen im

Land gebe. Ihr gehe es aber offensichtlich um etwas ganz anderes. „Sie wollen den erfolgreichen Umweltminister vorführen und beschädigen und Sie beschädigen damit auch den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen“, sagte der Politiker. Das werde man nicht zulassen. Der SPD und der Landesregierung gehe es ausschließlich und nachdrücklich um Strategien zur Minderung des Umweltgiftes Dioxin. Hätte man eine Informationspolitik betrieben, die die Opposition heute einfordere, hätte man bei den Arbeitnehmern und der Dortmunder Bevölkerung lediglich Angst und Unverständnis hervorgerufen. Aufklärung und sachliche Information wären auf der Strecke geblieben. Der Umweltminister sei den Weg gegangen, der sich bei gleichgelagerten Fällen als richtig erwiesen habe: „Alle Untersuchungsergebnisse werden im Detail veröffentlicht, und zugleich wird ein entsprechender Maßnahmenkatalog vorgelegt.“ Alle Maßnahmen, die jetzt ergriffen würden, hätten rein vorsorgenden Charakter.

Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, hielt dem Umweltminister vor, seine Politik des Zwilichts, der Verwirrung und der Unklarheit schade sowohl der Umweltpolitik, die auf Glaubwürdigkeit angewiesen sei, wie dem Standort NRW, der auf Berechenbarkeit und Verlässlichkeit staatlichen Handelns angewiesen sei. Verfassungsrechtlich verbrieft hätten Abgeordnete einen umfassenden Informationsanspruch gegen die Regierung, der ihnen eine sachverständige Beurteilung von Regierungshandeln und damit erst die Regierungskontrolle ermögliche. Diesen Anspruch habe der Minister von Anfang an nicht ernstgenommen. Rohde fragte u.a., wieso Matthiesen die neue Einheit: „Veröffentlichung von Meßergebnissen nur in Verbindung mit Maßnahmenkatalog“ erfunden habe. Wieso baue er den Popanz der Betriebsstilllegung auf, wo er doch mit nachträglichen Anordnungen nach dem Bundesimmissionschutzgesetz, ohne einen einzigen Arbeitsplatz zu gefährden, alles Erforderliche hätte anordnen können? Wieso werfe ein Minister einen Staatssekretär nicht „in hohem Bogen“ hinaus, der zu ihm komme – ohne Risikoanalyse, ohne Gefährdungseinschätzung, ohne Gesundheitsgefahrenanalyse, ohne medizinisches Gutachten usw. Der Minister habe heute die Möglichkeit gehabt, seine Gründe zu offenbaren. Möglicherweise seien die Abfallprobleme für Sinteranlagen, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von Zusatzstoffen, auch die Finanzprobleme bei herkömmlicher Beseitigung und damit auch Arbeitsplatzsicherungsprobleme vorhanden, aber das Parlament zu verschaukeln, die Öffentlichkeit nicht sachgemäß zu informieren, einen öffentlichen Diskurs über die Einschätzung von Gefahren erst gar nicht zu beginnen, möglicherweise sogar aus Angst vor hysterischen Diskussionen, eine Diskussion über Emissionsminderungstechnologien oder neue Grenzwerte zu scheuen, „das war Ihr großer inhaltlicher, politischer Fehler!“

Bärbel Höhn, Fraktionssprecherin der Grünen, äußerte den Verdacht, angesichts der wirtschaftlich „miserablen“ Lage von Krupp/Hoesch und seiner Liquiditätsprobleme hätten Ministerpräsident und Umweltminister das Ziel verfolgt, die Schließung des Dortmunder Werks bis hinter die Landtagswahl 1995 hinauszuschieben. Weil Dortmund die



Fragen nach der Dioxin-Belastung: v.l. Gesundheitsminister Franz Müntefering (SPD), Dr. Annemarie Schraps (CDU), Klaus Strehl (SPD), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) und Dr. Katrin Grüber (GRÜNE). Fotos: Schüler

heimliche Hauptstadt der SPD sei und weil man kostspielige Investitionen habe vermeiden wollen, sei es darum gegangen, Zeit zu gewinnen: „Ich bin mir bewußt, das ist ein schwerer Verdacht. Ich hätte ihn auch nicht geäußert, wenn es nicht Indizien gäbe. Durch Ihr hartnäckiges Schweigen nähren Sie diesen Verdacht täglich.“ Weil die gesamte Landesregierung hinter dem Konzept von Matthiesen, den sie als „Müllverbrennungsminister und Dioxinverharmlosungsminister“ kritisierte, stehe, würde ein bloßer Rücktritt des Ministers dem Problem nicht gerecht. Um die vielen Fragen, Spekulationen und Gerüchte endlich aufzuklären, „brauchen wir unbedingt einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß“, auch wenn sich die anderen Fraktionen noch sträubten. Höhn: „Der Untersuchungsausschuß ist notwendig, damit es in Zukunft nicht wieder Dioxinskandale mit all ihren Risiken gibt, damit in Zukunft den Mauseheleien, die auf Kosten der Bevölkerung und der Zukunftsfähigkeit des Landes gehen, Einhalt geboten wird.“: Nicht die Opposition, sondern der Umweltminister habe den Standort Nordrhein-Westfalen und insbesondere das Ruhrgebiet in Verruf gebracht. Um den Imageschaden, den der Minister angerichtet habe, wiedergutzumachen, werde das Ruhrgebiet Jahre brauchen.

Gesundheitsminister Franz Müntefering (SPD) bewertete die Vorgänge aus seiner Sicht als Gesundheits- und Arbeitsschutzminister. Angesichts der Sensibilität der Menschen für Belastungen mit Umweltgiften müsse mit Informationen in der Öffentlichkeit verantwortungsbewußt umgegangen werden: Genau das Gegenteil sei der Fall, wenn Dortmund mit Seveso verglichen werde. Es gebe Tausende von verschiedenen Stufen von Dioxinen unterschiedlicher Wirkungsgrade. Weil es aufgrund des Handlungskonzepts der Landesregierung um Gesundheitsvorsorge und Arbeitsplatzsicherung und Umrüstung statt Stilllegung von Betrieben gehe, seien umfangreiche Untersuchungen angelaufen, die Anwohner und Mitarbeiter der Westfalenhütte einbezögen; da sie sehr zeitaufwendig und umfangreich seien, lägen bisher keine Ergebnisse vor. Im Bereich Arbeitsschutz habe er einen Arbeitskreis einberufen, der eine Überprüfung sämtlicher Anlagen des Landes vorbereitet, die unter dem Aspekt Dioxin von Relevanz seien: „Wir werden diese Untersuchungen mit aller Gründlichkeit durchführen, die angemessen ist. Sie werden auch so schnell wie möglich die Ergebnisse zur Kenntnis bekommen“, schloß Müntefering.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) merkte an, die heutige Sondersitzung sei nicht eine Ministerschelte, wie dies immer dargestellt werde. Sie sei der Ausdruck tiefsten Mißtrauens gegen die Landesregierung. Ein Mißtrauen, das sich von Jahr zu Jahr in die Regierung vertiefe. Der Landesregierung seien die Maßstäbe, wie man mit der Bevölkerung und auch dem Parlament umgehe, abhanden gekommen. „Für Sie ist ein offenes Gespräch mit der Opposition über anstehende Probleme unter der Würde Ihrer Macht“, sagte die Abgeordnete in Richtung Regierung. Man spreche heute nicht über deren Dioxinmeßprogramm, sondern allein über Fehlverhalten der Landesregierung.

Klaus Strehl (SPD) sagte: „Sie wollen keine Sachaufklärung. Sie wollen keine konstruktive Diskussion. Ihr Anliegen ist, einen erfolgreichen Minister zu beschädigen“; aber dieses Ziel werde die Opposition nicht erreichen. Eine für Dortmund behauptete Gesundheitsgefährdung entbehre jeder Grundlage. In Rheinluftgebieten werde von den Menschen mit der Nahrung genausoviel Dioxin aufgenommen. Die in Dortmund eingeleiteten Untersuchungen hätten daher rein vorsorgenden Charakter. Die Vorwürfe gegen Matthiesen seien unberechtigt, der Umgang mit Schadstoffen verlange eine angemessene, erfolgversprechende Strategie, die in dieser Frage von der Landesregierung entwickelte Strategie sei richtig – dies sei als Fazit festzuhalten.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) beklagte, daß die Öffentlichkeit nur durch Zufall von der Dioxin-Emission in Dortmund erfahren habe. Umweltpolitik müsse transparent betrieben werden. Der Umweltminister sei aber bis zum heutigen Tage Antworten über den Entscheidungsprozeß in dieser Frage schuldig geblieben. Laut Aussagen von Toxikologen sei eine langfristige Gesundheitsgefahr möglich. Deshalb müsse die Öffentlichkeit umfassend aufgeklärt werden und „Nahrungsmittel- und Blutuntersuchungen“ durchgeführt werden.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) wies auf die vielfältigen chronischen Wirkungen hin, die Dioxine und Furane verursachen. Deshalb sei es unverständlich, daß die Landesregierung nicht sofort bei Bekanntwerden der Meßergebnisse gehandelt habe. Grüber beklagte ferner die mangelnde Informationspolitik des Umweltministeriums. Das „Verhalten der Landesregierung“ müsse untersucht werden, damit ausgeschlossen werden

Fortsetzung Seite 8

Arbeitgeber lehnen Novelle des Weiterbildungsgesetzes entschieden ab

Das nordrhein-westfälische Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) aus dem Jahr 1984 soll geändert werden. Mit ihrem Gesetzentwurf (Drs. 11/5614) will die Landesregierung mehr Rechtssicherheit schaffen und Konflikte abbauen, die es in der Vergangenheit in zahlreichen Fällen gegeben hat. Die Grünen wollen mit ihrem Entwurf (Drs. 11/5597) unter anderem den Kreis der Anspruchsberechtigten ausweiten und zum Beispiel Auszubildende und Behinderte in Werkstätten in das AWbG aufnehmen. Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung führte unter Leitung von Hans Frey (SPD) am 4. November eine Anhörung zu den Gesetzentwürfen durch.

Als „unausgewogen und kontraproduktiv“ bezeichnete Dieter Stege von der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände den Gesetzentwurf der Landesregierung; sich davon zu lösen, wäre der Schritt in die einzig mögliche Richtung. Die Arbeitgeber seien nicht bildungsfeindlich eingestellt, was ihre Bemühungen auf diesem Gebiet eindrucksvoll belegten, sondern stünden Bildungsurlaub zutiefst ablehnend gegenüber. Es sei durchaus zumutbar, daß Arbeitnehmer einen Teil ihrer Freizeit für die Weiterbildung opfernten, meinte er und qualifizierte die Diskussion um eine Erweiterung der Weiterbildung als „Kontrastprogramm zur Standortdebatte“. Der Regierungsentwurf sei „überflüssiger Aktionismus“.

Die kommunalen Arbeitgeber seien gegen eine Novellierung des AWbG, denn sie seien davon besonders betroffen, weil die Inanspruchnahme dieses Gesetzes im öffentlichen Dienst so hoch sei, daß sich die Frage nach einem „Privileg des öffentlichen Dienstes“ stelle. Auch der Kommunale Arbeitgeberverband sei nicht gegen Weiterbildung, betonte sein Sprecher Karl-Ulrich Langer, aber da das Angebot allgemeinerbildender und sogar touristischer Veranstaltungen zunehme, werde das auf keinen Fall akzeptiert. Die Arbeitgeber dürften auch nicht den Eindruck bekommen, daß ein effektiver Rechtsschutz abgeschnitten werden solle; es müsse weiterhin sichergestellt sein, daß die Geeignetheit von Weiterbildungsangeboten auf ihre Übereinstimmung mit dem AWbG hin gerichtlich überprüfbar sei.

Walter Haas vom DGB-Landesbezirk NRW versprach sich von der Novelle mehr Rechtssicherheit und eine Abnahme der gerichtlichen Auseinandersetzungen. Das werde eine verstärkte Inanspruchnahme des AWbG nach sich ziehen — und das führe, anders als die Arbeitgeber das sähen, durch eine qualifizierte Arbeitnehmerschaft zu einer Stärkung des Standorts NRW. Haas betonte die unterschiedliche Auffassung des DGB zu den Arbeitgebern, die Bildung als individuellen Prozeß ansähen, der auch persönliche Opfer erforderlich mache und zweifelte Rechnungen an, wonach die Wirtschaft mit zusätzlichen Kosten von rund 550 Millionen Mark belastet würde, wenn drei Prozent aller Arbeitnehmer ihren Weiterbildungsanspruch realisieren würden: Das sei viel zu hoch gegriffen. Er unterstrich die Orientierung der Weiterbildung an der Persönlichkeitsentwicklung der Arbeitnehmer; der von der Arbeitgeberseite immer wieder in den Vordergrund geschobene Bezug zum Arbeitsplatz sei auch nach höchstrichterlicher Entscheidung nicht erforderlich.

Für die ÖTV unterstrich mit Blick auf die ge-



Berichtete von angeblichen Weiterbildungsveranstaltungen, bei denen die Mitarbeiter von Arbeitsämtern im Watt wandern, während sich auf den Fluren der Arbeitsverwaltung die freigesetzten Arbeitnehmer auf der Suche nach einem Arbeitsplatz drängen: Arbeitgeberverbandssprecher Stege. Rechts im Hintergrund Ausschußvorsitzender Hans Frey und links Ausschußassistent Wolfgang Kubitzky. Das trug Stege die Aufforderung seitens der evangelischen Kirche ein, „Roß und Reiter zu nennen“.

Foto: Schüler

genwärtige innenpolitische Lage Raimund Echterhoff die Notwendigkeit, die Weiterbildungsangebote für Auszubildende zu öffnen. Auch für Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte müsse es ein verbrieftes Recht auf fünfjährigen Bildungsurlaub geben. Geradezu diskriminierend sei es, die 40000 bis 50000 Behinderten in nordrhein-westfälischen Werkstätten nicht in das AWbG aufzunehmen.

Ein zweifelfreies Verfahren mit der Anerkennung einzelner Veranstaltungen statt der Anerkennung einzelner Einrichtungen verlangte für die IG Metall Ute Neumann-Grüll. Für Freistellung und Lohnfortzahlung solle die Anerkennung des zuständigen Ministers alleinige Voraussetzung sein: „Stempel genügt.“ Wenn nur noch anerkannte Einrichtungen Seminare durchführen dürften, sei eine drastische Verringerung des Angebots zu befürchten. Im übrigen dürfe es in der politischen Bildung keine Diskriminierung der Gewerkschaften als Veranstalter geben.

Peter Schliebeck von der DAG meinte, bei der Novelle gehe es darum, endlich dem Willen des Gesetzgebers aus dem Jahr 1984 (Verabschiedung des AWbG) Geltung zu verschaffen; durch eine „sorgfältige“ Novellierung müsse zudem das Vertrauen der Arbeitnehmer in die Weiterbildung wiederhergestellt werden, befand er und forderte unter anderem die Einbeziehung von Auszubildenden und Beamten in den Geltungsbereich des AWbG. Den Teilnehmern von Weiterbildungsveranstaltungen müsse endlich das Risiko genommen werden, daß erst langwierige gerichtliche Prozeduren Freistellung und Lohnfortzahlung sicherstellen. Bei 144 Tagen Freizeit im Jahr habe jeder Arbeitnehmer in Deutschland genügend Zeit, sich weiterzubilden: „Freizeitweltmeister benötigen keinen zusätzlichen Urlaub“, fand Dr. Rudolf Alberg als Sprecher der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern NRW. Bei der „engen Fachdebatte“ dürfe man nicht über ökonomische Aspekte hinwegsehen: „Die ersatzlose Aufhebung des Gesetzes wäre ein wirklich gutes Zeichen des Landes zur Sicherung des Standorts.“ Ein zusätzliches Urlaubs- und Kostenüberwälzungsgesetz sei zur Zeit „Illusion“. Angesichts der abzusehenden Kosten sah

Wolfgang Miehle von der Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks die „Duldungsschwelle des Handwerks weit überschritten“. Der Bäckermeister unverblümt: „Nehmen Sie Abschied vom Gesetz, streichen Sie es ersatzlos.“ Im Handwerk nähmen Hunderttausende das eigene Weiterbildungsangebot wahr. Für die politischen Beteuerungen der Förderung des Wirtschaftsstandorts NRW sei dies die „Nagelprobe“. Peter Neu vom Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in NRW sah das anders: Arbeitnehmerweiterbildung diene dem Gemeinwohl, sie sei unverzichtbar und müsse in ihren Regelungen zu mehr Rechtssicherheit führen. Er schloß sich dem Vorschlag der Grünen zur Ausweitung der Anspruchsberechtigten an und forderte, zumindest für eine Übergangszeit, die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen beim Kultusministerium zu belassen. Ein Beirat, in dem Gewerkschaften, Arbeitnehmer und Landesorganisation vertreten sein sollten, habe in Zweifelsfällen das KM zu beraten. Die katholische Kirche begrüße das Bemühen der Landesregierung um mehr Rechtssicherheit, betonte Andreas Meiwes für das Katholische Büro. Er trat dafür ein, neben der beruflichen die Familienbildung stärker zu berücksichtigen und auch berufstätigen Eltern die Chance zur Weiterbildung zu eröffnen. Sibrand Foerster stimmte dem bei: Auch die evangelische Kirche sei für die Beibehaltung der Präferenzformel an der bisherigen Stelle im Gesetz. Man lege Wert darauf, daß ein ganzheitlicher Ansatz erhalten werde, „der auch christlich-ethischen Grundsätzen entspricht“.

Aus der Praxis leitete Rechtsanwalt Michael Dornieden die Forderung nach mehr Rechtssicherheit ab; diese mangelnde Sicherheit sei der Grund für die geringe Inanspruchnahme (ein bis zwei Prozent der Arbeitnehmer) des Weiterbildungsgesetzes. Die „Blockadepolitik der Arbeitgeber“ schrecke viele Interessenten ab und entmutige vor allem bildungsferne Schichten. Die Streitigkeiten vor Gericht müßten „radikal“ abgebaut werden. Sein Fazit: Mehr Rechtssicherheit beende das „unwürdige Spiel“, daß Arbeitnehmer häufig vor Gericht ihren Anspruch durchsetzen müßten.

Junge Facharbeiter mit Familien haben kaum Chancen auf Sozialwohnung

Hauptausschuß läßt sich über Ladenschlußzeiten und Wohnungspolitik im Bundesrat informieren

Nordrhein-Westfalen ist nicht grundsätzlich gegen neue Überlegungen zum Ladenschlußgesetz. Das Land hat aber im Bundesrat am 15. Oktober die Initiative Berlins, die die Öffnungszeiten für bestimmte Läden freigeben will, abgelehnt. Diese Feststellung traf die Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund, Staatssekretärin Heidi Dörrhöfer-Tucholski, vor dem Hauptausschuß des Landtags unter Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD). Außer mit der Situation im Bundesrat befaßte sich der Ausschuß ausführlich mit den Einzelplänen des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei, des Ministeriums für Bundesangelegenheiten sowie des Landtags im Haushaltsgesetz 1984. Bei der 56. Sitzung, am 28. Oktober, war ferner ein rundfunkpolitisches Thema – die dritte Frequenzverordnung – Gegenstand der Beratung.



Bericht aus Bonn: v. l. Staatssekretärin Heidi Dörrhöfer-Tucholski und Ausschußvorsitzender Reinhard Grätz (beide SPD, in der vorderen Bank).
Foto: Schüler

Zunächst aber berichtete Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski über „aktuelle Punkte“ im Bundesrat. Zum Thema Ladenschluß führte sie aus, der Antrag Berlins wolle erreichen, daß kleine Läden, die außerhalb der Ladenschlußzeiten nur vom Inhaber oder seinen Verwandten betrieben, von den geltenden Ladenschlußzeiten rund um die Uhr ausgenommen würden sowie Verkaufsstellen in Kur-, Ausflugs- und Wallfahrtsorten bei erweitertem Warenangebot an bis zu 40 Wochenenden zu besonderen Zeiten geöffnet sein dürften. Die Landesregierung sehe darin den falschen Ansatz, betonte die Staatssekretärin. Solche Öffnungsklauseln führten zur Selbstausbeutung der Ladeninhaber und ihrer Familienmitglieder. Ferner sei nicht zu kontrollieren, ob es sich immer um Familienangehörige handele. Sie nannte als besseren Weg, die neue Regelung des Ladenschutzes zusammen mit allen aufgeworfenen Fragen in einem Zusammenhang neu zu beschließen.

Frau Dörrhöfer-Tucholski schloß dann „einige Sätze zum Wohnungsbau“ an. Sie erinnerte daran, bereits am 7. Mai 1993 habe der Bundesrat die Einbringung des Wohnungsbauänderungsgesetzes 1993 beschlossen. Im wesentlichen gehe es hierbei um die Erhöhung der seit 1980 unveränderten Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau. Einen weiteren Gesetzentwurf habe der Bundesrat am 15. Oktober beraten, und zwar das Wohnungsbaufinanzierungsgesetz. Mit diesem Gesetzentwurf wolle Nordrhein-Westfalen erreichen, daß der Bund die Vergabe seiner Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau künftig nicht mehr mit Auflagen versehen könne, „was er immer wieder versucht, also über bestimmte Förderlinien die Länder zu binden“. Dieser Entwurf werde von allen Bundesländern getragen und demnächst an den Bundestag überwiesen.

Bei der Aussprache fragte der SPD-Abgeordnete und Sprecher seiner Fraktion, Jürgen Büssow, wann die Staatssekretärin damit rechne, daß der Bundestag mit seiner Willensbildung über den Gesetzentwurf zu den Einkommensgrenzen zum Abschluß

komme. „Und wo liegen denn jetzt die Widerstände gegen die Erhöhung der Einkommensgrenze?“ wollte Büssow wissen und folgerte: „Also, was ich gelesen habe, sind zehn Prozent vorgesehen und dann noch einige pauschal. Das ist ja nicht sehr viel. Wenn man sich mittlere Einkommen bei uns oder auch Facharbeitereinkommen anguckt, dann hat ja ein junger Facharbeiter keine Chance mit seiner Familie einen Wohnberechtigungsschein zu bekommen.“ Das sei ja die groteske Situation, daß ein deutscher junger Facharbeiter keinen öffentlich geförderten Wohnungsbau in Anspruch nehmen könne, weil er mit 100, 200 oder 300 Mark über der Einkommensgrenze liege, aber diejenigen, die von der Sozialhilfe leben müßten, oder Studenteneinkommen, die hätten die Möglichkeit. „Sie können sich ja vorstellen, wie das von der Bevölkerung angenommen wird. Da wird richtig Haß von oben nach unten in die Gesellschaft hinein administriert“, meinte Büssow.

Soziale Brennpunkte

Die Staatssekretärin antwortete, die Bundesregierung sei dagegen, die Einkommensgrenze zu erhöhen, weil dann die Zahl der Anspruchsberechtigten wachse. Sie räumte ein, dadurch würden soziale Brennpunkte produziert, wo man soziale Brennpunkte nicht wolle. Die Bundesregierung gehe aber auch deshalb „nicht auf unsere Argumente ein“, weil das F.D.P.-geführte Wohnungsbauministerium insgesamt einen anderen Weg gehen wolle. Es wolle mehr oder weniger eine einkommenunabhängige Förderung des sozialen Wohnungsbaus. „Das sind ganz andere Ansätze“, schloß Frau Dörrhöfer-Tucholski.

Einen anderen Themenkomplex schnitt die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi an: die Europapolitik. Sie bestätigte der Bevollmächtigten beim Bund, in der Verfassungskommission sei erreicht worden, daß durch den neuen Artikel 23 zum

ersten Mal bei der europäischen Integration die Länder in eigener Kompetenz in Brüssel beteiligt seien. „Wir hätten uns darüber hinaus noch einiges vorstellen können“, meinte Frau Hieronymi. Aber zunächst einmal sei die Beteiligung der deutschen Bundesländer sicher. Die Politikerin wollte dann Auskunft über den Stand der Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips. Sowohl im Vertrag als im Gipfel von Edinburgh sei festgelegt worden, daß die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips jetzt unmittelbar erfolgen sollte. Die Europaministerkonferenz im Februar habe dafür auch entsprechende Vorgaben erarbeitet. Die Staatssekretärin berichtete dazu, beim Länderbeteiligungsverfahren liege man noch im Streit mit der Bundesregierung. Den Ländern sei durchgegangen, daß sich die Bundesregierung in Brüssel der Stimme enthalten könne. Das liege in ihrem eigenen Ermessen. Sie könne so jedes Votum des Bundesrates unterlaufen.

Der Hauptausschuß wandte sich dann den Haushaltsberatungen zu. Beim Etat des Ministerpräsidenten bemängelte Frau Hieronymi, in Anbetracht der Finanzlage des Landes erscheine die Kürzung um eine Planstelle bei einem Planstellensoll von 150 unangemessen wenig. Der Sprecher der Staatskanzlei, Leitender Ministerialrat Bopp, korrigierte indessen, 1994 würden zwei Stellen abgesetzt. Dem F.D.P.-Fraktionsvorsitzenden Dr. Achim Rohde waren die vielen B-Stellen in den höheren Ministerialebenen aufgefallen. Er erkundigte sich, ob ähnliche Relationen auch in anderen Staatskanzleien bestünden. Bopp sagte zu, nachprüfen zu lassen, ob es einen Unterschied zum Stellenschlüssel in anderen Bundesländern gebe.

Bei der Erörterung der Kosten für Pressearbeit gab der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Lothar Hegemann ein „Plädoyer für die Landtagspresseschau“ ab. Gleichzeitig wünschte er sich eine Zusammenstellung von überregionalen und internationalen Zeitungsberichten ein- bis zweimal im Monat. Auch die Filmförderung kam zur Sprache. Sprecher Bopp bestätigte den

Abgeordneten Büssow, wonach die Förderung von Filmprojekten in NRW lediglich aus zwei Einzelplänen erfolge. Die Förderung des Wirtschaftsministers sei abgelöst durch die Aktivitäten der Filmstiftung. Die kulturelle Seite hatte Büssow angeschnitten: die Förderung des NRW-Filmbüros in Mülheim a. d. Ruhr durch den Kultusminister.

Um die tägliche Presseschau ging es noch einmal bei der Erörterung des Landtagshaushalts. Der Direktor beim Landtag, Heinrich Große-Sender, berichtete, man habe vor allem mit Sicht auf Europa vor, die Presseschau durch Beiträge aus Publikationen außerhalb des Landes zu erweitern. Vorsitzender Grätz unterstützte solche Bemühungen mit der Feststellung, er finde die Aufnahme von Artikeln überregionaler Zeitungen sehr hilfreich.

Noch keine Angaben konnten die Abgeordneten dem Etatentwurf über die weiteren Kosten des laufenden Untersuchungsausschusses entnehmen. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe teilte mit, sie habe dessen Vorsitzenden angeschrieben, wie lange der U-Ausschuß im nächsten Jahr noch tage. Sie warte auf Antwort, was an Mitteln eingesetzt werden müsse. Die Kosten für ein halbes Jahr wurden mit 450 000 Mark angegeben.

Bei der Erörterung der dritten Frequenzverordnung ging es um die Frequenzversorgung des Lokalfunks im Rheinisch Bergischen sowie im Oberbergischen Kreis. Das Gebiet ist unter anderem wegen seiner Topographie problematisch. Es scheint allerdings auch andere Schwierigkeiten zu geben. Der SPD-Abgeordnete Hans Kern äußerte die Vermutung, die Zeitungsverleger als Betreiber hätten wegen zu erwartender Defizite kein sonderliches Interesse am dortigen Lokalfunk. Auch ein Medienexperte der Staatskanzlei äußerte die Ansicht, die Betreiber hätten schon auf Sendung gehen können. Sein Kollege Bopp beruhigte. Im Rheinisch Bergischen und Oberbergischen Kreis habe man technische Möglichkeiten, um 80 Prozent zu versorgen. Das Restproblem sollte nicht in den Vordergrund geschoben werden. CDU-Medienexpertin Hieronymi erhob unter Hinweis auf die Sendersuche im Autoradio und im Sinne von Lokalfunk-Akzeptanz die generelle Forderung: „Möglichst wenig Sender; das als Maßlatte für Frequenzentscheidungen!“ Der Hauptausschuß stimmte der Vorlage einstimmig zu.

Zum Schluß wandte sich das Gremium der Novellierung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen auf Antrag aller Fraktionen zu. In die Beratung einbezogen war ein Antrag der F.D.P. zur Parlamentsreform. Vorsorglich war von der Landtagsverwaltung dazu eine Synopse erstellt worden. Für dieses Papier erteilte der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen, Dr. Michael Vesper, der Präsidentin und der Verwaltung des Landesparlaments „ein dickes Lob“. Doch kurioserweise trug die Synopse eher zur Spaltung bei. Die Vorschläge des Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU, Heinz Hardt, eine „Runde von Beauftragten“, sowie des F.D.P.-Fraktionschefs, eine Arbeitsgruppe sollten sich zunächst mit der Synopse beschäftigen, stießen auf wenig Gegenliebe bei der SPD. Die Geschäftsordnung sei nicht an eine Kommission zu delegieren, meinte Jürgen Büssow: „Wir lösen den Hauptausschuß nicht in informelle Gruppen auf!“ Die inhaltliche Diskussion wurde vertagt.

Staatsrechtler starb vor 60 Jahren in Madrid

Für Hermann Heller war Entwicklung von Sozialstaatlichkeit Postulat

Vor 60 Jahren, am 5. November 1933, starb der Staatsrechtler Hermann Heller, in Madrid. Die Spanische Republik hatte ihm dort Zuflucht vor der Verfolgung durch die Nationalsozialisten gewährt. Die Arbeiten Hellers waren nicht nur für seine Zeit, für die Auseinandersetzungen während der Weimarer Republik, sondern insgesamt für die Entwicklung demokratischer Staatlichkeit von großer wissenschaftlicher und politischer Bedeutung.

Die Erinnerung an das Wirken Hermann Hellers ist nicht nur wichtig, um das historische Geschehen der ersten Demokratie auf deutschem Boden bewußtzumachen und staatstheoretische Positionen dieser Zeit zu verdeutlichen: es ist heute von unmittelbarer Bedeutung angesichts der spürbaren Entfremdung zwischen Wählern und Gewählten, die mittlerweile auch zu einer Distanz gegenüber den demokratischen Institutionen zu führen droht. Die ökonomischen und finanziellen Schwierigkeiten der Bundesrepublik Deutschland, die Diskussion über den Abbau sozialpolitischer Leistungen und sich verschärfende Verteilungskonflikte unterstreichen nur die Aktualität Hellers, dessen Werk auf die Gestaltung einer rechts- und sozialstaatlichen Demokratie gerichtet ist.

Heller hat immer wieder auf den zentralen Punkt einer jeden demokratischen Staatstheorie hingewiesen: auf die Einbindung aller staatlichen Entscheidungen in den

demokratischen Willensbildungsprozeß. Und er hat ebenso beharrlich dargelegt, weshalb ein demokratischer Rechtsstaat und weshalb insbesondere der moderne Leistungsstaat nur dann Stabilität gewinnen kann, wenn es gelingt, den liberalen zum sozialen Rechtsstaat weiterzuentwickeln. Heller hat die Entscheidungs- und Machtverschiebungen vom Parlament zur Exekutive zum Thema gemacht. Die Frage, inwieweit der soziale Frieden in der wirtschaftlichen Umbruch- und Krisensituation gewahrt werden kann oder ob sich die bundesdeutsche Demokratie als eine Schönewetter-Demokratie erweist, stellt sich heute und wird sich vor allem auch in und nach dem Super-Wahljahr 1994 mit großer Dringlichkeit stellen.

Je mehr wirtschaftliche Krisen zu Lasten von sozial schwachen Gruppen gelöst werden, je mehr die gesellschaftlichen Randgruppen zunehmen, um so gefährdeter sind gesellschaftliche Integration und Homogenität, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit scharfer sozialer Konflikte. Für Hermann Heller war die Entwicklung und Erhaltung von Sozialstaatlichkeit ein sittliches Postulat und lebensnotwendig für die Demokratie. Seine Arbeiten, auf die heutige Zeit angewendet, wollen das Bewußtsein dafür schärfen, daß jeder Verlust an demokratischer Rechts- und Sozialstaatlichkeit die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland in eine bedrohliche Schiefelage bringen kann. H.Z.



Im Halbrund: Parlamentarier der Opposition im Hauptausschuß.

Foto: Schüler

Prüfungsfragen

Dem geänderten Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Institutes für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen hat der Landtag entsprechend einer Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zugestimmt. Grünes Licht gab es nach der zweiten Lesung.

Preußischer Kulturbesitz

Der Landtag hat dem Staatsvertrag zur Ergänzung und Änderung des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ nach der zweiten Lesung zugestimmt (Drs. 11/5783). Er folgte damit einer Beschlussempfehlung des Hauptausschusses.

CDU verlangt auf Landesebene Regelung des „Lauschangriffs“

Die derzeitige Finanzlage zwingt die Parlamentarier nach Ansicht des innenpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion Stefan Frechen dazu, jede Ausgabebestimmung auf den Prüfstand zu stellen. So begründete er die Nachfrage nach einzelnen Etatansätzen im Einzelplan des Innenministeriums anlässlich der beginnenden Haushaltsberatungen im Ausschuß für Innere Verwaltung unter dem Vorsitz von Egbert Reinhard (SPD).

Seine kritischen Fragen bezogen sich auf die Erhöhung der Prüfungsvergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige von 8000 Mark auf 118000 Mark, die fehlende Erläuterung der nicht aufteilbaren sachlichen Verwaltungsaufgaben in Höhe von 4,3 Millionen Mark, auf Sinn und Zweck der vom Bund und den Ländern gemeinsam errichteten Schule für Verfassungsschutz, auf die in den Haushaltsjahren 1993 und 1994 unverändert hohen Ansätze für Dienst- und Schutzkleidung sowie Kleiderzulagen (30 Millionen Mark) sowie die Kosten der Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften (3,6 Millionen Mark) und auf die Ursache für die Verdoppelung des Ansatzes für Waffen und waffentechnisches Gerät auf 10,3 Millionen Mark, wobei der Begriff „waffentechnisches Gerät“ unverständlich sei. Übereinstimmend mit Heinz Paus (CDU) stellte er im Personalbereich fest, daß dem Antrag des Landtags vom November 1992 hinsichtlich eines mehrjährigen Stufenplans zur Nachschlüsselung und Umwandlung von Stellen des mittleren in solche des gehobenen Dienstes im Haushaltsentwurf für 1994 nicht hinreichend Rechnung getragen wurde und es daher einer Korrektur bedarf. Bezüglich der Unkosten für die Zentralen Anlaufstellen zur Entgegennahme von Asylanträgen (ZAST) sowie den Kosten für die Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) wollte Heinz Paus wissen, ob angesichts der gleichen Beträge von 45 Millionen Mark für 1993 und das kommende Jahr die rückläufige Entwicklung der Asylanträge in der zweiten Jahreshälfte unberücksichtigt geblieben ist. Auf die weitere Anfrage des innenpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion berichtete Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) über die Schwierigkeiten des bisherigen Planungsverfahrens zum Erweiterungsbau des Landeskriminalamtes sowie über die Zwänge, die zur Verwerfung der Pläne des Erweiterungsbaus der Zentralen Polizeitechnischen Dienste in Düsseldorf an der Stelle des bisherigen Gebäudes geführt hätten. Befragt nach einem Neubau für die Polizei in Kleve wies der Innenminister darauf hin, daß Neubauten im Etat für 1994 nicht vorgesehen wären, aber für Kleve habe man einen Investor finden können.

Die Haushaltsberatungen werden nach den Vorstellungen des Ausschußvorsitzenden Reinhard Anfang November fortgesetzt und Ende des gleichen Monats abgeschlossen. Abgelehnt wurden in gleicher Sitzung zwei Gesetzentwürfe der Fraktion der CDU, mit denen das Polizeigesetz so geändert werden sollte, daß der Einsatz technischer Mittel

zum Abhören des gesprochenen Wortes aus Wohnungen auf Fälle der vorbeugenden Bekämpfung der organisierten Kriminalität erweitert werden sollte, und zweitens das Instrument des Vorbeugegewahrsams zur Verhinderung einer Straftat oder Ordnungswidrigen von erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit oder zum Schutz von Leib oder Leben einer Person eingeführt werden sollte. Hiermit sollten zum Beispiel rechtswidrige Aktionen im Zusammenhang mit Demonstrationen verhindert werden.

Im Falle des erweiterten Lauschangriffs vertritt die Mehrheitsfraktion die Meinung, daß dieser verfassungsrechtlich nicht gedeckt und ferner, wenn überhaupt, nur durch eine bundesrechtliche Änderung der Strafprozeßordnung geregelt werden kann. Keinesfalls, so Stefan Frechen, sollte dies der Landesgesetzgeber in einem dafür nicht vorgesehenen Gesetz tun. Der Sprecher der CDU-Fraktion wollte einerseits das verfassungsrechtliche Argument nicht akzeptieren, andererseits vertrat er die Auffassung, das Polizeigesetz des Landes sei hierfür

sehr wohl maßgebend. Edgar Moron (SPD) fügte hinzu, die Regierungskoalition in Bonn habe selbst von der Einführung des großen „Lauschangriffs“ abgesehen, dessen von der CDU beabsichtigte Regelung im präventiven Bereich durch Landesrecht noch darüber hinausgehen würde.

Hinsichtlich des „Vorbeugegewahrsams“ — also eines Polizeigewahrsams bis zu einer zweiwöchigen Dauer — sieht die SPD-Fraktion den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel tangiert. Wenn auch einige Bundesländer — darunter Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen — eine solche Regelung befürworten, würden sie die meisten Bundesländer hingegen ablehnen. Auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen wende sich dagegen. Wenngleich, wie Heinz Paus erwähnte, die bayerische Rechtsprechung das Mittel der „Vorbeugehaft“ für zulässig halte, wolle die Mehrheitsfraktion davon absehen, zumal die nordrhein-westfälische Polizei selbst noch niemals zu einer solchen Gesetzesinitiative aufgefordert habe.

Dioxin...

Fortsetzung von Seite 4

könne, „daß es einen Wiederholungsfall gibt und damit Dioxinminimierung in Zukunft wirksam betrieben wird“.

Bodo Champignon (SPD) betonte, was ihn mit großer Sorge erfülle, sei, daß von Experten, auch von selbsternannten, mit Begriffen und Werten jongliert werde, die nach seinem Empfinden mehr der Desorientierung als der Information diene. Von mehreren Rednern sei heute der Begriff „Toxizitätsäquivalente“ benutzt worden. In Maßeinheiten habe man von Nanogramm, von Pikogramm, von Femtogramm gesprochen. Deshalb halte er es für erforderlich, daß man versuche, in einer verständlichen Form, die auch schnellstens an die Bürger herangetragen werde, etwas zu formulieren, was auch den Normalbürger in die Lage versetze, die Informationen, die er jetzt laufend bekomme, zu verstehen, zu bewerten und mit anderen zu vergleichen.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) sagte zu dem Bündnis zwischen der CDU und den Grünen: „Herr Linssen, Sie haben sich auf das Bündnis eingelassen. Sie werden daran schwer tragen.“ Nun habe Linssen im Vorfeld dieser Landtagsdebatte zu ihm, Matthiesen, gesagt, er habe heute die letzte Chance. Nun, damit müsse man als Mitglied der Landesregierung leben. „Ich vermute jedoch, daß es Ihre — nicht Ihre als Person — strategisch letzte Chance ist, im Sinne Ihrer langfristigen, auch Parteiinteressen in Abgrenzung zu den Grünen hier heute noch die Kurve zu kriegen.“ Wenn das Bündnis der CDU mit der grünen Fundamentalistin, Frau Höhn, und Herrn Linssen als Person die Antwort auf die Herausforderung des Industriestandortes NRW sei, dann könne man das Grausen bekommen.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) stellte sich in seinen Ausführungen hinter Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD). Er halte „die Politik des Umweltministers in diesem Falle und auf diesem Feld der Dioxin-Emissionsminderung für richtig, für angemessen und für besonnen“. Ferner sei die Landesregierung bereit, alle anstehenden

Fragen in den Ausschußsitzungen und im Plenum zu beantworten. Die Opposition müsse jedoch die Grenzen zwischen Parlament und Regierung akzeptieren, da die Landesregierung zu der Ansicht gelangt sei, keine zusätzlichen Akten herauszugeben.

Lothar Hegemann (CDU) beklagte den Umgang der Regierung mit der Opposition. Es hätte keiner Umweltausschußsitzung oder Sondersitzung bedurft, wenn der Umweltminister die betreffenden Akten offengelegt hätte. Die CDU sei in Sorge um die Anwohner in Dortmund: Es gehe nicht nur um die Sicherung der Arbeitsplätze, sondern auch darum, „daß wir gesunde und keine besorgniserregenden Arbeitsplätze haben“. Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen müsse auch in dieser Hinsicht verlässlich sein. Es gehe nicht darum, Panik zu machen, sondern offene Fragen zu beantworten und Ergebnisse zu liefern.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) hielt dem Umweltminister vor, die anstehenden Punkte immer noch nicht ausreichend beantwortet zu haben. Der Minister gefährde durch sein Verhalten „Tausende und Aber-tausende von Arbeitsplätzen in diesem Land“. Umweltbewußte Produktionsumstellungen seien durchaus verträglich mit einem gesicherten Wirtschaftsstandort. Hier sei Handeln gefragt. Vesper warf dem Umweltminister vor, „die Angst der Betroffenen um ihre Arbeitsplätze als Keule gegen notwendige Umweltmaßnahmen“ zu mißbrauchen. Da der Minister sich weigere, der Opposition die Akten offenzulegen, werde von der Fraktion der GRÜNEN die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gefordert.

Dr. Helmut Linssen (CDU) brachte nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung einen gemeinsamen Antrag der Oppositionsfraktionen der CDU, der F.D.P. und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ein, der die Informationspolitik und „nicht stattgefundene Handlungen“ des Umweltministers mißbilligte. Da die Landesregierung auch weiterhin die Akteneinsicht verweigere, sähen sich die Fraktionen der Opposition aufgefordert, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu dieser Thematik zu verlangen. Dies solle in der nächsten Sitzung geschehen.

Expertengespräch im Haushaltsausschuß über Zukunft der Regionalbörsen



Seit Beginn der elften Wahlperiode kümmert sich der Haushaltsausschuß immer wieder, wie hier bei dem von Vorsitzendem Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Expertengespräch, um Chancen für die regionalen Börsen.

Der Präsident der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf, Bankier Herbert H. Jacobi, bezeichnete den am Vortag vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf des 2. Finanzmarktförderungsgesetzes als gute Basis für einen fairen Wettbewerb zwischen Präsenz- und Computerbörsen. Nun lasse sich auch eine Aufsicht verwirklichen, die internationalen Standards genüge. Allerdings müßten Orders im Handelsverbund für den Anleger kostenfrei ausgeführt werden. Die Kosten der Aufsicht der Börsen anzulasten, sei wirtschaftlich und rechtlich bedenklich. Alle deutschen Börsen seien der Meinung, daß sämtliche Kosten der Aufsicht von der öffentlichen Hand übernommen werden müßten. Die RWB baue ihre Kontakte zum benachbarten Ausland aus, zum Beispiel mit Brüssel und Amsterdam. Jacobi warnte davor, die Regionalbörsen aus kurzfristigen Überlegungen heraus zu vernachlässigen. Gerade NRW, das mit knapp 18 Millionen Einwohnern das bevölkerungsreichste Ballungsgebiet im Herzen Europas sei und als industrielles Kerngebiet elf von 30 im Deutschen Aktienindex (DAX) enthaltenen Gesellschaften beheimate, brauche einen funktionierenden regionalen Finanzmarkt. Der Vorsitzende der Kursmaklerkammer der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf (RWB), Albert Bürger, begrüßte die im Gesetz beabsichtigte stärkere Aufsicht im deutschen Börsenwesen, hielt aber die Absicht für problematisch, 90 Prozent der Kosten den Börsen anzulasten. Zumindest die Kosten der Rechtsaufsicht sollten wie bisher vom Land getragen werden. Die Kosten der

Makler hoffen auf Trend zur Nähe zugunsten der Rheinischen Börse

Zum Expertengespräch über die zukünftige Bedeutung der Regionalbörsen, insbesondere der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf (RWB) hatte der Haushalts- und Finanzausschuß nicht nur Fachleute des Börsenwesens, sondern auch Journalisten der Finanz- und Wirtschaftspresse eingeladen. Dem Fachgespräch lag ein gemeinsamer Antrag von SPD, CDU und F.D.P. zur Börsengesetzreform des Bundes zugrunde, worin zur Stärkung der Regionalbörsen ein Handelsverbund unter den skontroführenden Maklern, die Erhaltung der bestehenden Rechtsgrundlage für den EDV-Handel und eine Kostenregelung ohne negative Auswirkungen auf die Regionalbörsen gefordert wird. Ausschußvorsitzender Leo Dautzenberg (CDU) wies eingangs darauf hin, daß sich der Haushalts- und Finanzausschuß seit Beginn der Wahlperiode intensiv dem Thema Börse widme.

Marktaufsicht könnten kleiner gehalten werden, wenn die Kurskommissare verstärkt „als Erfüllungsgehilfen der staatlichen Börsenaufsicht“ eingeschaltet würden. Von „Börseneinheitspreisen“ zu den „gerechneten Kursen“ sei dringend abzuraten. Dazu sei das „Heimatbörsenprinzip“ hilfreich, bei dem die Order an der Börse ausgeführt werde, an der sie entstanden sei. Düsseldorf solle, um der Auszehrung der RWB durch abnehmenden Aktienhandel zu begegnen, als ersten Schritt zu neuen Marktteilnehmern Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften und Vermögensberatungsfirmen zum Börsenhandel zulassen.

Bürger befürchtete einen neuen Sog nach Frankfurt durch die Entscheidung für Frankfurt als Sitz des Europäischen Währungsinstututs. Die Regionalbehörden müßten ihre Aktivitäten weg vom großen Markt auf kleinere verlagern.

Der Präsident der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf, Albert Woeste, berichtete, stellvertretend für alle IHKn, vom Rekordumsatz der RWB im vergangenen Jahr mit 635 Milliarden Mark, der auf festverzinsliche Wertpapiere zurückzuführen sei. Dagegen habe die RWB beim Aktienhandel verloren und bundesweit nur noch einen Marktanteil von einem Achtel. Die Kapitalversorgungsfunktion der Düsseldorfer Börse für die Region solle erhalten bleiben. Spezialwerte und die Zusammenarbeit mit Brüssel und Amsterdam reichten nicht aus. Ein wirksamer Handelsverbund müsse obligatorisch sein und nicht fakultativ. Die Frankfurter Börse müsse Orders aus Düsseldorf akzeptieren, die Lieferung solle kostenfrei erfolgen.

Dr. Rolf Pohl, Direktor Finanz- und Rechnungswesen der VEBA-AG, sah Interessen der Anleger und ihr Vertrauen in die Aktienanlage für beeinträchtigt durch Kursunterschiede zwischen deutschen Börsen. Ein Maklerverbund — mit Verpflichtung — för-

dere dagegen die private Aktienanlage. Ausreichende Börsenaufsicht sei ein wesentliches Kriterium für ausländische Anleger, die bei VEBA 35 Prozent des Grundkapitals hielten. Dr. Pohl sprach sich für eine Selbstverwaltungslösung bei der Marktaufsicht aus. Nach deren Zuordnung sollten auch die Kosten geregelt werden. Die Umsätze der VEBA-Aktie an der Düsseldorfer Börse (1993 acht Prozent) verringerten sich, das ging aus der von Pohl vorgelegten Tabelle hervor, in den letzten beiden Jahren nahezu um die Hälfte.

Zum „Heimatbörsenprinzip“ erklärte Dr. Axel Stier (Landeszentralbank), Aufträge privater Anleger müßten auch in der Region abgewickelt werden, aus der sie stammten. Die beauftragten Kreditinstitute müßten Aufträge daher grundsätzlich an die zuständige Börse leiten. Dieser Zwang müsse sich auf alle Papiere beziehen, auch auf Schuldverschreibungen. Heimatbörse im eigentlichen Sinn, nicht nur europäisch gesehen, sei für elf der im DAX erfaßten Unternehmen die RWB. Generell müßten organisierte Märkte transparent und der Aufsicht unterworfen sein.

Wie andere Vorredner sah WestLB-Vorstandsmitglied Dr. Axel Kollar in der im Bonner Entwurf vorgesehenen Kostenregelung einen deutlichen Nachteil für die Regionalbörsen und ergänzte, ein Handelsverbund fördere möglicherweise den Konzentrationsprozeß, wenn die Frankfurter Börse bei der Kursbildung aufgrund größerer Liquidität dominiere. Banken dürften Handelsströme nicht an Regionalbörsen vorbei nach Frankfurt leiten. Die kommerzielle Vermarktung der IBIS-Kurse sollten die Regionalbörsen als Informationsprodukt nicht allein Frankfurt überlassen. Die in Düsseldorf ansässige WestLB sei im übrigen an der Funktionsfähigkeit der Rheinisch-Westfälischen Börse besonders interessiert.

Fortsetzung Seite 16



Bankiers und Börsenexperten aus Nordrhein-Westfalen berieten, unter den Augen und Ohren von Wirtschaftsjournalisten, mit dem Haushalts- und Finanzausschuß über die Neuorientierung der Düsseldorfer Börse nach der Bonner Börsenreform und nach der Entscheidung der EG für Frankfurt als Sitz der Europäischen Zentralbank.

Fotos: Schüler

Fünf Abgeordnete finanzierten ihre Reise ins Reich der Mitte selbst

Fünf Landtagsabgeordnete und ein Ministerialdirigent nahmen in der Zeit vom 11. bis 18. Oktober 1993 Urlaub und brachen zu einer selbstfinanzierten Reise ins Land der Drachen, nach China, auf. Ziel waren die Medizinischen Universitäten Peking und Wuhan, um dort den Stellenwert der traditionellen chinesischen Medizin kennenzulernen. Grund war die nachgefragte erste Einrichtung chinesischer Medizin im NRW-Staatsbad Oeynhausen.

Die Delegation, bestehend aus den SPD-Abgeordneten Bodo Champignon, Vera Dedanwala, Bernd Flessenkemper, Siegfried Jankowski, Horst Radtke und dem Ministerialbeamten Hans Sendler, wurde in China mit offenen Armen empfangen. Das riesige Reich mit 1,2 Milliarden Menschen öffnet sich der Welt mit atemberaubender Geschwindigkeit. Davon zeugten nicht nur Plakate „China lädt die Welt ein – Olympia 2000“. Im Reich der Mitte stieß die Reisegruppe auf gut vorbereiteten Boden deutsch-chinesischer Zusammenarbeit im Bereich der Medizin.

Seit 1909 beispielsweise lehren und helfen deutsche Ärzte an der Tongji-Medizinischen Universität Wuhan, 1000 km südlich der Hauptstadt Peking. Im Jahre 1981 wurde der Kontakt wiederbelebt, die Kulturrevolution war überwunden.

In Essen ausgebildet

Allein der Universität Essen bildete 1981 250 Professoren, Ärzte, Wissenschaftler, Techniker und Krankenschwestern aus und weiter, 32 chinesische Mediziner promovierten. In jeder Station der Tongji-Kliniken wurde die Delegation in deutscher Sprache begrüßt. Diese Universität möchte an die alten Traditionen einer deutschen Klinik anbinden und damit in eine besondere Bewertung und Finanzierung durch die chinesische Regierung gelangen. Dazu ist Hilfe erforderlich: Amerikaner, Japaner und Briten sind bereits da, sind rechtzeitig auf dem sich öffnenden chinesischen Markt präsent. Die Bundesre-

Delegation lernte in Peking und Wuhan den Stellenwert chinesischer Medizin kennen



Die nordrhein-westfälische Delegation vor dem Gesundheitsministerium der Volksrepublik China in Peking.

publik Deutschland muß erhebliche Anstrengungen unternehmen, ihre derzeit führende Weltmarktstellung im Bereich der Medizintechnik zu halten und auszubauen. Die Konkurrenz wächst, neue Märkte müssen der Wirtschaft eröffnet werden.

Gespräche bei der deutschen Botschaft und im chinesischen Gesundheitsministerium bestätigten die Notwendigkeit sofortiger Gespräche. Im Vorfeld von Besuchen des Bundeskanzlers und des Bundesgesundheitsministers in China übte die NRW-Delegation Kritik an den restriktiven Einreisebestimmungen und der fehlenden Arbeitserlaubnisbereitschaft für Ärzte und Krankenschwestern im Praktikum in Deutschland. So warten allein in Peking 15 junge Chinesen auf die Einreise zur Krankenpflegeausbildung in der

Bundesrepublik Deutschland. Zwei Jahre haben sie Deutsch gelernt und werden nun bitter enttäuscht: ihre Kolleginnen und Kollegen, die Englisch oder Französisch gelernt haben, sind längst in der angestrebten Ausbildung. Im chinesischen Gesundheitsministerium ist man darüber hinaus an einer Verstärkung der Zahlen von Ausbildungsplätzen für chinesische Ärzte sehr interessiert. Bisher allerdings schreibt der Entwurf der Bundesregierung im Reisegepäck Seehofers die gehaltenen Zahlen lediglich fest. „Zu wenig!“, befand die China-Delegation.

Die Übergabe von zwei medizinischen Geräten (Ultraschall, Babybeatmungsgerät) wurde im großen und feierlichen Rahmen gewürdigt. Die technische Ausstattung der chinesischen Kliniken ist in den letzten Jahren ständig verbessert und erweitert worden. Die chinesische traditionelle Medizin spielt in der Gesundheitsversorgung des chinesischen Volkes keine bevorzugte Rolle mehr, wird aber noch mit gutem Erfolg in Teilbereichen angewendet.

China öffnet sich, das Interesse an Kontakten und Gesprächen ist groß. Auch im Straßenbild ist die Wandlung mehr als deutlich zu erkennen: Straßenhändler überall. An touristischen Orten wie Verbotene Stadt, Himmelspalast, Große Mauer oder Ming-Gräber geht es zu wie in Rudesheims Droselgasse. Ein breites Angebot an Andenken in privaten Kiosken fällt deutlich ins Auge.

China ist ein großes Entwicklungsland mit einem enormen Bedürfnis an technischer und elektronischer Ausstattung, Konsumgütern und Investitionen. Die Wachstumsraten sind zweistellig. Die Bemühungen anderer Länder wie USA, Japan und England sind stets allgegenwärtig. Für die Bundesrepublik Deutschland öffnet sich ein riesiger Markt. „Es ist fünf vor zwölf“, schließt der Abgeordnete Horst Radtke.



Übergabe eines Kinderbeatmungsgerätes an die Tongji-Medizinische Universität in Wuhan.

Verbände und Institutionen zur Novelle des GTK

Sprecher sehen den Rechtsanspruch auf einen Platz im Kindergarten in Gefahr

Korrekturbedürftige Schwierigkeiten des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) aus dem Jahr 1992 haben die Landesregierung zur Vorlage eines Gesetzesentwurfs (Drs. 11/5973) veranlaßt, der drei Änderungsgegenstände aufgreift. Es sind dies Einkommensbegriff, Beitragserhebung und Sachkostenpauschalierung. Über diesen und den Entwurf der F.D.P.-Fraktion (Drs. 11/4583 neu), der eine Pauschalierung der Kindergartenbeiträge vorsieht, konnten die betroffenen Verbände und Institutionen im Rahmen einer Anhörung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie unter dem Vorsitz von Erich Heckelmann (SPD) am 28. Oktober ihre Stellungnahmen abgeben.

Für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände beklagte Paul Saatkamp, daß von den bereits vorgelegten Verbesserungsvorschlägen seiner Organisation nahezu nichts in das neue GTK eingeflossen sei. Umgesetzt worden sei allem Augenschein nach nur das, was Finanzierungshilfe für das Land beinhalte. Es gebe immer noch keine gerechte Kostenverteilung zwischen Land, Kommunen und Träger, die hundertprozentige Überprüfung der Elterneinkommen stehe in keinem Verhältnis zum angestrebten Ziel, und die anzustrebende Optimierung des Einsatzes öffentlicher Mittel im Sachkostenbereich werde mit der vorgeschlagenen Pauschalierung für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht erreicht. So werde es in vielen Kreisen, Städten und Gemeinden unmöglich, das Ausbauprogramm des Landes im Kindergartenbereich zu verwirklichen. Die festgestellten fehlerhaften Formulierungen oder Unklarheiten würden ausschließlich zu Lasten der öffentlichen Träger der Jugendhilfe korrigiert.

Das GTK sollte nach schwerwiegenden Konflikten Ruhe bringen, „diese Erwartung ist für uns schwer enttäuscht worden“, befand Helmut Koegel-Dorfs, Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung. Die Zeit zur Novellierung sei zu kurz, es fehlten Erfahrungen und Berechnungsgrundlagen. Die im GTK enthaltenen Vorschläge zu den Betriebskosten seien „eine Zumutung für uns“; es seien Verbesserungen nötig, aber darüber solle man in Ruhe sprechen. Wenn es nicht zu der schon angekündigten Veränderung der Betriebskostenverordnung komme, dann sei das Ausbauprogramm in Gefahr. Die Kirchengemeinden seien in dieser Frage frei; hier eingesetzte Kirchensteuermittel fehlten an anderer Stelle — „dies ist ernst zu nehmen“, betonte Koegel-Dorfs.

Andreas Meiwes vom Katholischen Büro machte darauf aufmerksam, daß 70 Prozent der Kindergartenplätze von den beiden Kirchen bereitgestellt würden; dennoch würden sie gedrängt, mehr zu tun, wobei Meiwes darauf hinwies, daß das Erzbistum Köln schon jetzt für den Kindergartenbereich mehr Mittel aufwende als für die Bezahlung des gesamten kirchlichen Personals. Da es erhebliche Ausfälle bei der Kirchensteuer gebe, sei Verlässlichkeit im Finanzwesen un-

abdingbar. Wie sein Vorredner warnte auch er vor einem Fortschreiten der „Kommunalisierung“: Dies habe zur Folge, daß in derselben Kommune eine unterschiedliche Zuschusspraxis möglich werde; die Zuschüsse stünden unter dem Finanzierungsvorbehalt, die Konkurrenzsituation zwischen den Kirchen und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege wäre „unerträglich“. Die Kommunalisierung rufe heftigen Widerstand hervor und belaste schwer das Verhältnis zum Land. Eine erhebliche Zahl von Einrichtungen müsse aufgegeben werden. Mechthild Greive vom Landesjugendamt Westfalen-Lippe schlug vor, zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens von den anerkannten Gesamtbetriebskosten die Elternbeiträge abzuziehen und den verbleibenden Rest zwischen Land und Jugendamt in gleichen Teilen aufzuteilen. Die Annahme, daß 19 Prozent der Betriebskosten durch El-

Dr. Steinhausen von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sah durch den vorgelegten Entwurf das bisherige und zukünftige Engagement der Freien Wohlfahrtspflege für die von ihr betriebenen Tageseinrichtungen erheblich gefährdet. Die drastischen Zuschusskürzungen im Sachkostenbereich könne man nicht hinnehmen: Dann gebe es „in unserer Trägerschaft keine neuen Plätze mehr, auch bestehende Einrichtungen müßten in kommunale Trägerschaft überführt werden“.

Verlässliche finanzielle Regelungen stünden weiterhin aus, Planungssicherheit sei nicht gegeben, das Verhältnis zwischen Träger und Eltern werde unnötig belastet. Der Rechtsanspruch ab 1996 müsse zur Bündelung aller Kräfte führen und nicht zu neuem bürokratischen Aufwand.

Für die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände bezeichnete Klaus-Dieter Lahrkamp die Daten- und Faktenlage als „enttäuschend“, solange nicht die Unterlagen für das Kindergartenjahr 1992 vorliegen. Bei den Elternbeiträgen sei gegen eine Einzelfallprüfung des elterlichen Einkommens nichts einzuwenden, aber die hundertprozentige Nachweispflicht sei eine „Überreaktion“. Es gehe nicht an, daß Eltern ein kom-



Verfolgten mit Interesse die Ausführungen der Verbände und Institutionen zum Kindertagesstättengesetz: Abgeordnete des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie. Rechts im Bild auf dem Podium der Ausschußvorsitzende Erich Heckelmann (SPD).

Foto: Schüler

ternbeiträge aufzubringen seien, habe sich als unzutreffend herausgestellt, erklärte sie und trat für eine sozial verträgliche Staffelung der Elternbeiträge ein, der Pauschalierungsvorschlag der F.D.P. führe dazu, daß vor allem für junge Familien rasch die Grenze erreicht sei.

Als „Minimalnovelle“, die Wichtiges nicht berücksichtige, qualifizierte Annegret Dahmer vom Landesjugendamt Rheinland den GTK-Entwurf. So dürften Ausbauprogramm und der geplante Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 1996 nicht verhindern, daß Plätze für die unter Dreijährigen geschaffen werden. Zudem blieben die investiven Kosten für die integrative Betreuung unberücksichtigt. Da sich die Elternbeiträge nicht ähnlich dynamisch wie die Betriebskosten entwickeln könnten, sei der Rest zwischen Land und Kommune aufzuteilen.

plizierter Fragebogen vorgelegt werde, der eine Bußgeldandrohung von 10 000 Mark beinhalte. Auch Lahrkamp erteilte der von der F.D.P. vorgeschlagenen Pauschalierung des Elternbeitrags eine Absage.

Martin Thonemann vom Landeselternrat für Kindertageseinrichtungen wandte sich ebenfalls gegen die Pauschale: Zwar sei die Vereinfachung der richtige Schritt, aber 90 Mark sei als Festsetzung unangemessen, da damit niedrige Einkommen relativ stärker belastet würden als hohe. Da sei es besser, über generelle Beitragsfreiheit zu diskutieren, denn damit entstünden keine Verwaltungskosten in diesem Bereich. Dringend erforderlich und unverzichtbar sei die Festbeschreibung von Qualitätsstandards im Gesetz, die dieser Entwurf allerdings vermissen lasse. Das gelte auch für die Gruppengröße, die auf höchstens 20 festzuschreiben sei.

Schweinepest:

Regierung sieht Ausfuhrsperr e für Schweinefleisch aus Deutschland als überzogen an

Am 20. Oktober 1993 hat die EG-Kommission nach vorheriger Anhörung des zuständigen Veterinärausschusses die Entscheidung getroffen, zunächst bis zum 29. Oktober dieses Jahres für die gesamte Bundesrepublik Deutschland eine Exportsperr
e für lebende Schweine, Frisch-Schweinefleisch und bestimmte Fleischerzeugnisse zu verhängen. Das war Grund genug für die SPD-Fraktion, eine Aktuelle Viertelstunde in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz am 28. Oktober zu diesem Thema zu beantragen.

Ausgangspunkt für diese Maßnahmen waren Fälle europäischer Schweinepest (ESP) in einigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und das Verbringen von Ferkeln aus einem im nachhinein ESP-positiv anerkannten Betrieb in Baden-Württemberg in einem Mastbetrieb in Westflandern. Durch die über die Bundesrepublik Deutschland verhängten Sperren sollte einer Verbreitung der europäischen Schweinepest vorgebeugt werden.

Die Landesregierung stellte die Seuchensituation in der Bundesrepublik Deutschland wie folgt dar: Bis zum 26. Oktober sind insgesamt 83 Fälle von europäischer Schweinepest aufgetreten. Zur Zeit herrsche ein aktuelles Seuchengeschehen in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Baden-Württemberg. Nordrhein-Westfalen ist seit dem Schweinepestausbuch im April 1993, der dank des raschen und konsequenten Handelns der Veterinärverwaltung kurzfristig getilgt werden konnte, wieder seuchenfrei.

Aus Sicht der Landesregierung sei die von der EG-Kommission getroffene Entscheidung völlig überzogen. Diese Einschätzung teilen auch der Bundeslandwirtschaftsminister und die Präsidenten der Landwirtschaftsverbände sowie der Wirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe. Diese hätten auch ihre Haltung in einer gemeinsamen Erklärung vom 21. Oktober zum Ausdruck gebracht. Man könnte nicht einerseits den großen Binnenmarkt mit ungehindertem Warenverkehr schaffen wollen und dann andererseits beim regionalen Auftreten einer Tierseuche das gesamte Staatsgebiet eines großen EG-Mitgliedsstaates vom innergemeinschaftlichen Handel ausschließen.

Die Entscheidung der EG-Kommission sei ein unverhältnismäßiger Rundumschlag, dessen wirtschaftliche und politische Schäden für die nordrhein-westfälische Landwirtschaft derzeit noch gar nicht abgesehen werden könne.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen unterstütze deshalb mit Nachdruck die Bemühungen von Bundeswirtschaftsmini-



Einem „guten alten Bekannten“ hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (Mitte) eine besondere Auszeichnung überreicht: Willi Schmidt (rechts), seit 1970 Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, wurde in einer Feierstunde im Landesparlament mit dem vom Bundespräsidenten verliehenen Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. „Ein Ur-Düsseldorfer, ein Düsseldorfer Original oder ganz einfach ein echter Düsseldorfer Jong wird heute geehrt“, stellte die Präsidentin fest. In ihrer Laudatio berichtete sie, von den immerhin schon fast 23 Jahren beim Landtag sei Schmidt 15 Jahre lang Mitglied des Personalrates gewesen und während der gesamten Zeit auch stellvertretender Vorsitzender der Personalvertretung. Berechtigte Interessen von Kolleginnen und Kollegen habe er stets hartnäckig und in der Regel auch erfolgreich vertreten. Sein soziales Engagement habe er aber auch in andere Bereiche eingebracht. Beispielhaft erwähnte Frau Friebe, das Willi Schmidt seit 40 Jahren aktives ehrenamtliches Mitglied der Arbeiterwohlfahrt sei. Die Präsidentin erinnerte ferner daran, daß Schmidt immer wieder mit seinem Humor den Menschen Freude gemacht habe. Links vorne Frau Schmidt. Foto: Schüler

ster Borchert, das generelle Verbringungsverbot aufzuheben und eine Regionalisierung mit entsprechenden Verbringungsverboten für die tatsächlich von der Seuche betroffenen Gebiete herbeizuführen. Die Landesregierung sei auch bereit, zusätzliche Kontrollaktionen außerhalb der betroffenen Gebiete, also auch in Nordrhein-Westfalen durchzuführen; aber auch diese zusätzlichen Kontrollmaßnahmen müßten verhältnismäßig sein. Diese Haltung hätten Bund und Länder in engem Schulterschuß in Brüssel vertreten.

Minister Klaus Matthiesen (SPD) appellierte ferner an die Landwirte Nordrhein-Westfalens ganz strikt alle veterinärbehördlichen Vorschriften zum Schutz gegen die europäische Schweinepest zu beachten. Insbesondere gelte:

- Speise- und Schlachtabfälle dürfen an Schweine nur dann verfüttert werden, wenn eine behördliche Genehmigung vorliegt und wenn die Speiseabfälle vor dem Verfüttern gründlich erhitzt werden.
- Das Gebot der gründlichen Erhitzung gilt auch für Abfälle von Wildfleisch.
- Solange Seuchengefahr besteht, sollte der Personen- und Viehverkehr in den Betrieben auf das Notwendigste beschränkt werden.
- Beim geringsten Verdacht auf das Vorliegen der europäischen Schweinepest sind die Veterinärbehörden zu unterrichten, damit schnell, konsequent und umfassend gehandelt und die Seuche rasch getilgt werden kann.

Abschließend wies die Landesregierung darauf hin, daß es sich bei der europäischen Schweinepest um eine virusbedingte Tierseuche mit hoher Ausbreitungstendenz handle. Betroffen seien ausschließlich Wild-

und Hausschweine. Andere Tiere und der Mensch seien durch die europäische Schweinepest nicht gefährdet.

Über ein weiteres Thema in der Aktuellen Viertelstunde des Landwirtschaftsausschusses, den Etikettenschwindel bei Obst, berichtet „Landtag intern“ in der nächsten Ausgabe.

Ausländerpolitik

„Deutschland braucht Konsens in der Ausländerpolitik: Zuwanderung begrenzen — Integration ermöglichen“ hieß ein Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 11/4305), den der Landtag gemäß einer Empfehlung des Sozialausschusses für erledigt erklärte. Der Grünen-Abgeordnete Daniel Kreuzt meinte, man werde sich bemühen, die Erinnerung an das wachzuhalten, was vor allem die CDU-Landtagsfraktion hier über Jahre hinweg veranstaltet habe, um das Menschenrecht auf Asyl in der Öffentlichkeit in Mißkredit zu bringen.

Volontärwettbewerb

Kristov Hogel hat den zum erstmalig ausgetragenen Volontärwettbewerb der Rheinischen Sparkassen gewonnen. Er erhielt den mit 10000 Mark dotierten ersten Preis für eine fünfteilige Artikelserie über den Dresdner Wohnungsmarkt, die im Herbst 1992 in der „Dresdner Morgenpost“ veröffentlicht wurde. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde am 2. November, zeichnete der Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Johannes Fröhling, ihn und die weiteren Gewinner aus.

Gemeindefinanzen 1994

Kreise fühlen sich vom Land vernachlässigt

Der Ausschuß für Kommunalpolitik hörte am 20. Oktober die kommunalen Spitzenverbände zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1994 an. Nachstehend die Fortsetzung des Berichts in der vorigen Ausgabe.

Nach der ersten Runde von Fragen aus dem Ausschuß ergänzten die ersten beiden Sprecher ihre Ausführungen. Oberstadtdirektor Deubel sah dringenden Handlungsbedarf bei der Festsetzung der Steuerkraft, nachdem das Urteil des Verfassungsgerichts zur Klage der Stadt Solingen vorliege. Bei den Zweckzuweisungen solle radikal gekürzt werden. Das Land müsse sich für viele Jahre davon verabschieden, vor Ort mitregieren und Standards vorgeben zu wollen.

Beigeordneter Heinrichs befürwortete einen exakten, bedarfsgerechten Arbeitslosenansatz. Bei den Zweckzuweisungen könnten die Städte und Gemeinden auf Verkehrsberuhigung verzichten. Die Mittel der Städtebauförderung sollten lieber als allgemeine Zuweisungen gegeben werden. Im übrigen müsse die Verantwortung des Bundes bestehen bleiben.

Für den Landkreistag begrüßte Dr. Joachim Bauer die Anhebung der Schlüsselzuweisungen um drei Prozent: Mit 288,2 Millionen Mark sei zu rechnen. Durch explosionsartige Mehrausgaben für Soziales seien die Kreis Haushalte in eine kritische Phase geraten. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichts vom Juli 1993 seien die Kreise bei der Aufteilung der Schlüsselzuweisungen benachteiligt. Die Kreisumlage sei zur Haupteinnahme geworden, reiche aber für die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben nicht mehr aus. Ungeklärt seien auch Mehrausgaben durch das Bonner Sparpaket und durch die Bahnreform. Bei der Sozialhilfe sollten Aufgaben- und Finanzverwaltung zusammengeführt werden.

Für die Landschaftsverbände sagte Erster Landesrat Ferdinand Esser, 40 Jahre nach Einführung der regionalen Selbstverwaltung in NRW stünden die Haushalte unter noch nie dagewesenem Druck durch Ausgaben für Pflege und für Eingliederung. Durch die jährliche Anhebung der Pflegesätze und die drastische Zunahme der Fälle würden die Aufwendungen im kommenden Jahr um 70 bzw. 84 Prozent über der Berechnungsgrundlage von 1988 steigen, während die Zuweisungen nur 22 Prozent höher seien. Die Kosten für Schülerinnen und Schüler der überregionalen Rheinisch-Westfälischen Schule für Hörgeschädigte, Essen, aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland müßten vom Land übernommen werden. Dringenden Handlungsbedarf gebe es auch durch die Zunahme von Einweisungen von suchtabhängigen Straftätern zum Maßregelvollzug, einer Aufgabe des Landes. Für den schweren und schlecht bezahlten Dienst in der forensischen Psychiatrie müsse ein Anreiz durch eine Zulage geschaffen werden. Bei den Krankenhäusern der Landschaftsverbände stünden dringende Erhaltungsinvestitionen an, deren Finanzierung ungeklärt sei.

Schnoor bestätigt im Kommunalausschuß Örtliche Finanzbeamte und Verkehrspolizisten dürfen nicht Ratsmitglieder sein

In der von der F.D.P. beantragten Aktuellen Viertelstunde zum Thema „Inkompatibilität zwischen Tätigkeit als Finanzbeamter und als Mitglied eines Kommunalparlaments“ bestätigte Innenminister Dr. Herbert Schnoor im Ausschuß für Kommunalpolitik am 3. November Pressemeldungen, wonach der Landeswahlleiter die Unvereinbarkeit der Tätigkeit bei einer Behörde, die Fachaufsicht ausübe, mit dem Mandat im Gemeindeparlament festgestellt habe. In einer weiteren Aktuellen Viertelstunde befaßte sich der Kommunalausschuß auf Antrag der CDU mit der Erstattung von Aufwendungen für die Unterhaltung von Übergangsheimen und für die Betreuung ausländischer Flüchtlinge, „insbesondere in der Stadt Rees“. Als mitberatender Ausschuß setzten sich die Kommunalpolitiker einmütig für die Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ein.

Gemeinden unterlägen bei der Ausgabe von Lohnsteuerkarten, so hatte der Landeswahlleiter erklärt, den Weisungen des örtlichen Finanzamts. Daher sei örtlichen Finanzbeamten die gleichzeitige Ausübung eines kommunalen Mandats nicht möglich. Die Botschaft überraschte nicht nur das Innenministerium, sondern auch die Fraktionen im Landtag, die sich anlässlich der Reform der Gemeindeordnung bereits eingehend mit den Befangenheitsvorschriften befaßt hatten. Minister Schnoor sagte, das Thema sei nicht neu, wohl aber die so hohe Anzahl der Fälle, die auf 200 geschätzt würden. Einen Ermessensspielraum bei der Auslegung der Wahrnehmung von Interessen gebe es nicht. Ähnlich wie bei den Finanzbeamten verhalte es sich bei Bediensteten der Staatskanzlei, die für das Rundfunkwesen zuständig sei. Befangenheit könne entstehen bei der Entscheidung über Gebührenbefreiung. Lothar Hegemann (CDU) hielt die Vermutung von Befangenheit in beiden Fällen für unbegründet. Bärbel Höhn (GRÜNE) wies

auf Verkehrspolizisten hin, die ebenfalls betroffen seien. Mit ihr und den Sprechern der SPD, CDU und F.D.P. Reinhard Wilmbusse, Albert Leifert und Rudolf Wickel wurde vereinbart, in den Fraktionen im Interesse von Bewerbern für die bevorstehenden Wahlen möglichst bald Klarheit zu schaffen.

Zu den von der CDU in einer weiteren Aktuellen Viertelstunde angesprochenen Rückständen bei der Erstattung von Aufwendungen für Asylbewerber an die Kommunen wies Minister Schnoor auf die Schwierigkeiten beim Vollzug der gesetzlichen Vorschriften hin, die einerseits Einzelfallgerechtigkeit, andererseits genaue Prüfung vorsähen. Albert Leifert (CDU) trat für pauschale Erstattungen ein, um den Kommunen die hohen Ausstände zu ersparen, wie bei der Gemeinde Rees, der seit über einem Jahr 900 000 Mark im Haushalt fehlten. Staatssekretär Wolfgang Riote berichtete von einem Antragsstau, der beim derzeitigen Bearbeitungstempo erst in 50 Monaten beseitigt sein würde. Viele Gemeinden hätten sich zunächst um den Bau und die Einrichtung von Unterkünften und erst später um die Kostenaufstellung gekümmert. Viele Anträge seien unvollständig. Reinhard Wilmbusse (SPD) schlug Abschlagszahlungen mit Rückzahlungsfrist vor, um den Kommunen den Konflikt zwischen gesetzlichen Vorschriften zur Unterbringung von Asylbewerbern, aber auch zum Haushaltsausgleich zu ersparen. Dem schlossen sich die anderen Fraktionen an.

Wahlkreisgesetz

Der Landtag hat in zweiter Lesung das Dritte Gesetz zur Änderung des Wahlkreisgesetzes im Entwurf der Landesregierung nach der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses ohne Debatte angenommen (Drs. 11/5503).



Nach 30jähriger Korrespondententätigkeit ist, wie berichtet, Horst-Werner Hartelt (M.), in den Ruhestand getreten. Nach seinem offiziellen Abschied hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (l.) den Journalisten in ihren Amtsräumen persönlich verabschiedet. Rechts im Bild Frau Hartelt.
Foto: Schüler

Keine „Geldwäsche“ in NRW-Spielbanken

Finanzbeamte als Beobachter beim Roulette

Zum zweiten Durchgang der Haushaltsberatungen des Finanzressorts waren in der 49. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses außer der Spitze des Ministeriums auch zahlreiche Beamte anwesend. Die CDU hatte zu dieser Sitzung außerdem eine Aktuelle Viertelstunde zum Thema „Rechtswidrige Praktiken beim Betrieb von Spielbanken im strafrechtlichen und steuerrechtlichen Sinn“ beantragt.

Zunächst ging es um über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 50 000 Mark einschließlich der Haushaltsvorgriffe im zweiten Quartal 1993 im Umfang von insgesamt 25,4 Millionen Mark. Mit einigen Auskünften zu Fragen aus den Reihen der Opposition über die Gründe für Nachbewilligungen waren die Fraktionen im Ausschuß

zung der Kosten für die Unterhaltung von Heimen, ebenso die ortsübliche Miete als Grundlage. Dadurch sei es zu Durchschnittskosten für die Unterbringung ausländischer Asylbewerber in Wohn- und Übergangsheimen unter 200 Mark pro Monat, jedoch zu Hotelkosten von 1000 Mark pro Platz und Monat gekommen. Beim Vergleich



Um die Kontrolle von Gewinn-Auszahlungen in den Spielbanken ging es in einer Aktuellen Viertelstunde im Haushaltsausschuß.
Foto: Informations- und Presseamt der Stadt Dortmund

nicht zufrieden, so daß die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben noch einmal zurückgestellt wurde.

Der Bericht des Finanzministeriums über die Leistungen des Landes an die Gemeinden nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) wurde von Ulrich Schmidt (SPD) als verdienstvoll bezeichnet. Jedoch solle das Fachressort, so schlug Vorsitzender Leo Dautzenberg (CDU) nach der Aussprache vor, dem Gesetzgeber noch Problemlösungen zur Entscheidung über notwendige Änderungen des FlüAG vorlegen. Die nach diesem Gesetz und der Verwaltungsvorschrift festgelegte Erstattung der kommunalen Aufwendungen für den Bau von Übergangsheimen bis zu 80 Prozent sah die SPD-Abgeordnete Heidi Berger als sehr problematisch an gegenüber der 100prozentigen Erstat-

von Übergangsheimen gebe es örtliche und regionale Unterschiede, sowohl hinsichtlich der Baupreise, des Grundstücksmarkts und der zumutbaren Belegungsdichte. Dem von Peter Bensmann (CDU) geforderten größeren Anreiz zu wirtschaftlichem Verhalten durch Eigenbeteiligung der Kommunen an den Gesamtaufwendungen stimmte der Finanzminister zu. Er wies aber auch auf den extremen Handlungsdruck der Kommunen in den Jahren hoher Zugänge von Asylbewerbern 1990 bis 1992 (50 000 bis 90 000) und auf mögliche günstigere Anschlußnutzungen hin.

Durch einen aktuellen Sachstandsbericht zur Förderung von Wohnheimbau, der in der Sommerpause einging, wollte der Haushaltsausschuß Klarheit über den Rang der Förderung von Alten- und Behinderten-

wohnheimen erhalten. Aus dem Bericht des Bauministeriums, zu dem Wilfried Schittges (CDU) Nachfragen stellte, geht hervor, daß die Anträge nach Eingangsdatum bewilligt worden seien und daß in der laufenden Wahlperiode (bis 1995) die Anträge gefördert werden könnten, die bis zum 31. Dezember 1990 eingegangen seien. Eine Trennung der Mittel für Alten- und Behindertenwohnheime sei nicht zweckmäßig. Die Förderbedingungen und die Standards sollen künftig auf den gesamten Bereich des Wohnens, der ambulanten Hilfen und der stationären Einrichtungen in beiden Bereichen unter den Ressorts abgestimmt werden.

Im Rahmen der Beratungen des Haushaltsentwurfs für die Einzelpläne des Ressorts interessieren sich die finanzpolitischen Sprecher der CDU- und der GRÜNEN-Fraktion Hartmut Schauerte und Dr. Manfred Busch besonders für das Kreditmanagement bei den Rücklagen im Umfang von 1,4 Milliarden Mark. Auf der Basis eines schriftlichen Berichts und weiterer Erläuterungen des Finanzministers gab es keine Beanstandungen. Bei der Beratung des Einzelplans 20 – Allgemeine Finanzverwaltung – vermutete Rudolf Wickel (F.D.P.) „nichts Gutes“ für die Einnahmen auf der Grundlage der Steuerschätzung für das dritte Quartal. Minister Schleußer bestätigte, daß eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1994 notwendig sein könne.

Zum Thema der von der CDU beantragten Aktuellen Viertelstunde „Rechtswidrige Praktiken beim Betrieb von Spielbanken“ erklärte Finanzminister Schleußer die Darstellungen des Magazins „Focus“ als unzutreffend. Der Vorwurf von „Geldwäsche“ durch die Ausstellung von Auszahlungsschecks an Spielbankbesucher sei von der WestLB als ruf- und geschäftsschädigend zurückgewiesen worden. In den von der WestLB-Tochter Westdeutsche Spielbanken GmbH betriebenen Casinos sei das Finanzministerium durch Beamte ständig präsent. „An jedem Tisch steht ein Finanzbeamter.“ Manipulationen beim Betrieb im dänischen Arhus seien seit 1985 bekannt. Seitdem schlossen tägliche Kontrollen solche Manipulationen aus. Für die Steuerfahndung sei ein Scheck kein Beleg. Kassierer müßten vor der Auszahlung beim Saalchef und beim Tischcroupier nachfragen, ob es sich um einen Gewinn handele. Hinsichtlich von Casino-Gründungen in den neuen Bundesländern gehöre NRW zu den zurückhaltendsten Alt-bundesländern, es halte sich auch mit einer vierten Spielbank in NRW zurück.

Kommunalpolitiker für höheren Landesanteil an Kindergartenplätzen

Als mitberatender Ausschuß bei der Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) beschloß der Ausschuß für Kommunalpolitik am 3. November auf Vorschlag der SPD zwei weitere Änderungen. Danach können Zuschüsse zu Investitionen für Kindergartenplätze pauschaliert werden. Die Höhe der Landesmittel soll sich nach dem Bedarf und dem Grad der Versorgung richten. Bei den Betriebskosten soll die Hälfte des nach Abzug der Elternbeiträge und des Eigenanteils des Trägers verbleibenden Betrags vom Land erstattet werden.

Grubenausschuß besichtigt RAG-Kokerei Dortmund-Westfalenhütte

Kaiserstuhl: Trocken kühlt der Koks im Turm

Nach dem Bericht von Ruhrkohle-Vorstandsmitglied Dr. Arauner zur aktuellen Situation in der Montanindustrie informierte Dr. Fritz über die Anpassung der Kokereikapazitäten an den sinkenden Absatz. Von früher 29 Kokereien der Ruhrkohle AG zur möglichen Verarbeitung von 27 Millionen Tonnen Koks pro Jahr waren Anfang 1993 noch vier Kokereien in Betrieb. Im Laufe des Jahres wurden die Kokerei Zollverein stillgelegt und ein Teil der Kokerei Hassels außer Betrieb genommen. Rund fünf Millionen Tonnen Koks liegen nach Auskunft von Dr. Fritz derzeit auf Lager, zur Lieferung stehen als Absatzerwartung weniger als vier Millionen Tonnen an.

Die Probleme könnten nur gemeinsam durch Eisen und Kohle gelöst werden. Kosten könnten nur bei voller Auslastung gesenkt werden. Die vom stellvertretenden Ausschußvorsitzenden Hermann Kampmann (CDU) geäußerte Kritik am juristischen Gefecht beim Schiedsverfahren Klöckner und die Besorgnis, daß das Beispiel Schule mache, könne er nur bestätigen, sagte Dr. Fritz. Der Leiter der Werksdirektion Kokereien Dr. Bertling äußerte sich zufrieden über die nur etwas mehr als zweijährige Dauer des Genehmigungsverfahrens, so daß im April 1990 mit dem Bau der Kokerei Kaiserstuhl begonnen werden konnte. Anfang 1993 sei die Pro-

Der modernsten Kokerei der Welt, der 1992 fertiggestellten Ruhrkohle-Kokerei Kaiserstuhl auf dem Gelände der Westfalenhütte im Dortmunder Norden, stattete der Ausschuß für Grubensicherheit am 22. Oktober einen Besuch ab, um sich unter Leitung von Helmut Marmulla (SPD) über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Kokereibetrieb zu informieren.

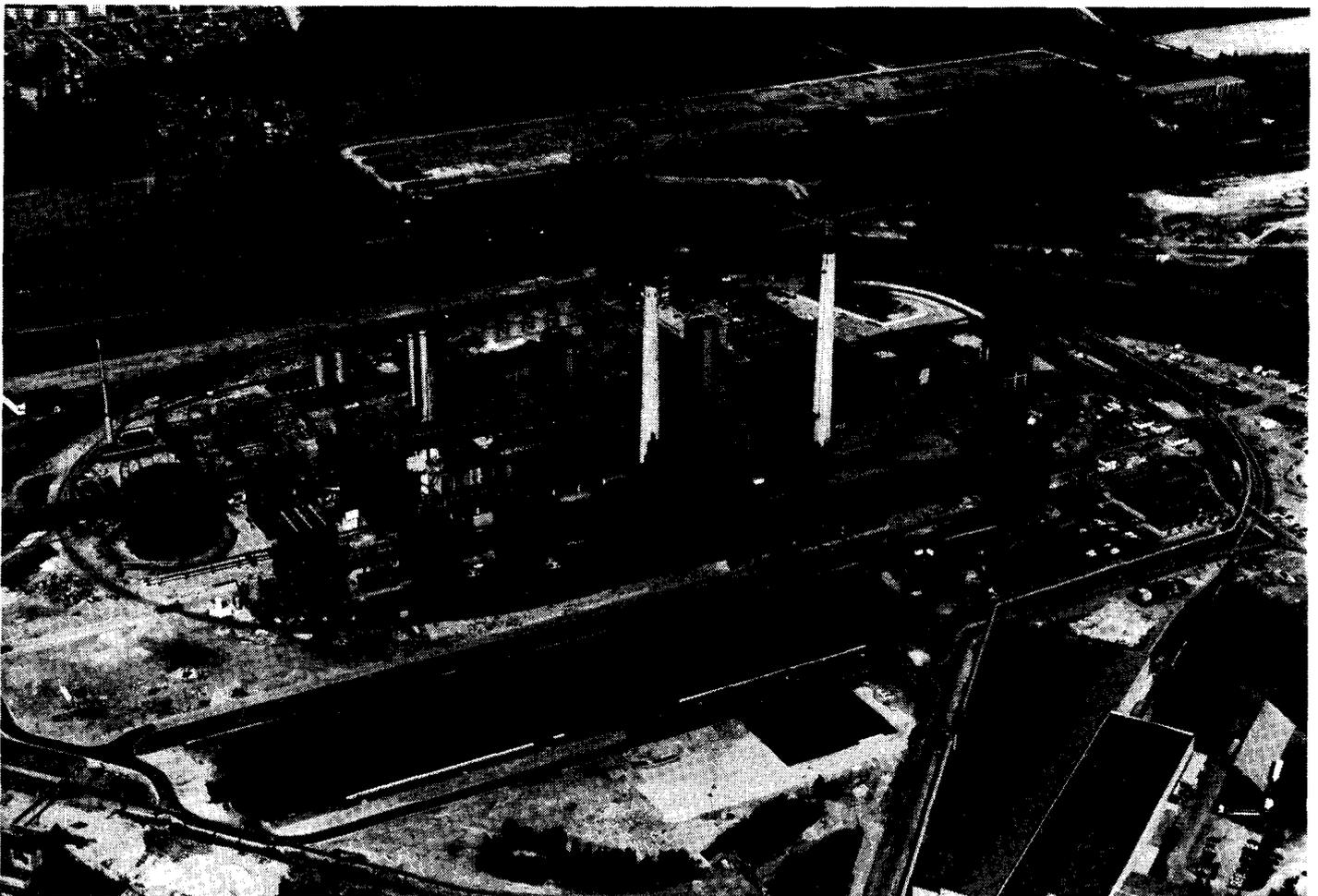
duktion mit der zweiten Batterie aufgenommen worden. Zur Zeit werde Vollast gefahren. Von den Investitionskosten in Höhe von knapp 1,2 Milliarden Mark sei rund ein Viertel für Umweltschutz ausgegeben worden.

Nachdem der Ergonomie-Experte Janicki anhand farbiger Tabellen den Unfall-Rückgang in neuen Anlagen im Vergleich zu älteren eindrucksvoll dargelegt und auf den Umgang mit Gefahrstoffen vor allem bei der Produktion von Kohlenwertstoffen eingegangen war, brachte der Dortmunder SPD-Abgeordnete Bodo Champignon das aktuelle Thema Dioxin zur Sprache, sozusagen auch in Sichtweite zweier Hochöfen auf der Westfalenhütte als Hauptabnehmer von Kaiserstuhl-Koks. Den sowohl als Anwohner, Hüttenbelegschaftsmitglied und auch als Politiker persönlich betroffenen Abgeordneten konnte der Werkleiter jedoch beruhigen: Dioxin-Emissionen gebe es bei Kokereien nicht.

Werksarzt Dr. Pohlplatz berichtete über die arbeitsmedizinische Betreuung durch das Gesundheitshaus auf der ehemaligen Zeche Minister Achenbach, wo nicht nur die knapp

500 Kokerei-Beschäftigten, sondern insgesamt 7000 Ruhrkohle-Mitarbeiter betreut werden. Für Zwecke der Forschung würden Stoffwechsel und Laborwerte der Bergleute auch nach dem Ausschneiden aus dem Arbeitsleben weiter beobachtet und untersucht.

Den Aufbau der Kokerei und die Umweltschutzmaßnahmen erläuterte Betriebsdirektor Dr. Schönmath: Entstickung, Absaugen von Leckgas, von Füllgas, beim Koksdrücken. Jeder der 60 Öfen in den zwei Batterien drückt aus 70 Tonnen Kohle 50 Tonnen Koks. Abgesaugt werde ferner beim Abziehen der Koksofenüren. Beim Koksumschlag werde entstaubt. Die Kosten für die seit der TA Luft vorgeschriebene Kokstrockenkühlung (KTK) mit Abhitzeverwertung in Höhe von 200 Millionen Mark könnten fast voll auf den Umweltschutz gebucht werden. Durch den Betrieb der KTK erhöhe sich der Kokspreis um 10 bis 15 Mark pro Tonne. Erhebliches werde auch für den Arbeitsschutz bei der Erzeugung der Nebenprodukte Teer, Benzol, Ammoniak und Schwefelwasserstoff aufgewendet. (weiter nächste Seite)



Die Kokerei Kaiserstuhl auf dem Gelände der Westfalenhütte in Dortmund besichtigte der Grubenausschuß Ende Oktober, geführt von der Werksleitung, von oben, nämlich von der Kokstrockenkühlanlage (Bild Mitte links) aus. Die Kokerei, die zwei Altanlagen ersetzt, sei derzeit weltweit die modernste Anlage ihrer Art und verbinde in vorbildlicher Weise Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Arbeitssicherheit, erläuterte die Führung.

Foto: Ruhrkohle AG

Berufsverbände

zum Personalhaushalt '94

Ständige Überforderung im öffentlichen Dienst erzeugt Frust und „innere Kündigung“

Bei der diesjährigen Anhörung der Berufsverbände zum Personalhaushalt des kommenden Jahres im Unterausschuß Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. Oktober kamen nach den Richtern und Staatsanwälten Sprecher des Deutschen Beamtenbundes, der Deutschen Angestelltengewerkschaft und des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Personalsituation im Landesdienst zu Wort. Nachstehend wird der Bericht aus der vorigen Ausgabe fortgesetzt.

Bei der Stellenknappheit im Bildungsbereich dürfe, erklärte der Sprecher des Deutschen Beamtenbundes, Steffen, die Gesamtschule nicht überproportional gefördert werden. Die Finanzämter seien so auszustatten, daß nicht jährlich Milliardenbeträge wegen Personalmangels verloren gingen. Bei der Aufgabenkritik dürfe es nicht nur um Personalabbau gehen. Der Staat müsse auch Aufgaben abgeben, anstatt ständig neue Belastungen durch die öffentliche Sicherheit, durch mehr Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und kompliziertere Steuergesetzgebung zu übernehmen. Aufgaben des öffentlichen Dienstes müßten, so vermutete die Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG) in Billiglohnländer verlagert werden, wenn sich die Stellenbewirtschaftung weiterhin nur am Steueraufkommen orientiere. Dann sei aber mit einem sozialen Flächenbrand zu rechnen. Es werde immer personalintensive und kostenaufwendige Bereiche geben. Durch Sparmaßnahmen beim Bürgerservice mit Hilfe von Datenverarbeitung entstehe Verärgerung durch fehlerhafte Bescheide, ungerechtfertigte Vollstreckung, verzögerte Bearbeitung. Bei den Bediensteten gebe es mehr „innere Kündigung“ durch Leistungsverdrückung und Überforderung, durch schlechtes Management. „So werden aus glühenden Idealisten deprimierte reizbare Zyniker.“ Bei der Privatisierung öffentlicher Leistungen falle auf, daß überwiegend über Arbeitsbereiche von Frauen diskutiert werde. Auch werde in den Angestelltenberufen fast gar nicht mehr ausgebildet. Eine mittelfristige Personalplanung finde nicht statt. Im Justizvollzug sei der Personalhaushalt „der blanke Hohn“. In einer JVA gebe es zur Zeit ein Kontingent an 18 500 geleisteten Überstunden. Der Dienst werde bereits in festem Turnus in 12-Tage-Schichtfolgen geleistet. In der Finanzverwaltung sollten bei der Datenverarbeitung 75 Stellen abgebaut werden, das sei überhaupt nicht nachzuvollziehen. Befristete Arbeitsplätze für Frauen widersprächen der Frauenförderung. Die DAG-Sprecherin forderte 2 500 Dauerarbeitsplätze für Angestellte in der Finanzverwaltung.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) wies auf den weiteren Anstieg der Schülerzahlen um 35 000 hin und hielt eine offene Auseinandersetzung für notwendig, welche Leistungen der Schule reduziert würden, wenn der Stellenbedarf nicht angepaßt werde. Unverständlich sei das Ausweisen von Stellen für die Integration von Behinderten an Gesamtschulen und Gymnasien, nicht jedoch an Haupt- und Realschulen. Berufsschullehrer sollten angelehnt an den höheren Dienst befördert werden. Erstmals seien zwei Konrektorstellen für die Hauptschulen ausgewiesen, eine langjährige Förderung der GEW.

Makler hoffen...

Fortsetzung von Seite 9

Direktor Dr. Werner Schilling (Deutsche Bank) bekannte sich ebenfalls zur Funktionsfähigkeit und Leistungsstärke von Regionalbörsen. Neben der gesetzlichen Verankerung des Heimatbörsenprinzips müsse der Handelsverbund durch die Börsenordnung verbindlich für alle deutschen Wertpapierbörsen geregelt werden. Das Ordervolumen der RWB dürfe nicht versiegen. Die Düsseldorfer Börse brauche dafür Rückenbedeckung aus ganz NRW, auch von der Politik. Elektronische Handelssysteme müßten weiterhin an verschiedenen Börsen integrierbar sein. Der regional verankerte bundesweite IBIS-Handel sei erst durch eine Nutzungsvereinbarung in Form eines Rahmenvertrages mit der Deutschen Börse AG auf Initiative der Düsseldorfer Börse ermöglicht worden.

Dr. Werner Thiemann (Westdeutsche Genossenschaftszentralbank) sagte, Börse finde dort statt, wo die technischen Ressourcen installiert seien. Beim Computerhandel verliere die Börse ihre ortsbezogene Definition. Ein Börsenplatz definiere sich nach dem Sitz der Datenzentrale, des Clearings und der künftigen Aufsichtsbehörde. Daraus ergebe sich die Bedeutung des Sitzes des künftigen Bundesaufsichtsamtes. NRW solle seine Interessen einbringen. Im übrigen sollten die Präsenzbörsen ihre Handelsüberwachungsstellen für lückenlose Datenerfassung und -auswertung ausstatten und über „gläserne Skontren“ im Interesse höherer Markttransparenz und als vertrauensbildende Maßnahme nachdenken. Ein Handelsverbund solle nur den Anlegern dienen. Daher solle der „Skontro-Übergriff“ als Kommissions- und nicht als Eigengeschäft des Maklers definiert werden. Ziel der RWB solle der Handel aller großen Titel sowie aller wichtigen deutschen Nebenwerte sein. Für die Sicherung der RWB komme der Landespolitik entscheidende Bedeutung zu. RWB-Geschäftsführer Wolfgang Peterhoff bezifferte die Kosten für die Börsenaufsichtsbehörde laut informellen Auskünften auf jährlich bis 1,5 Millionen Mark. Für eine Handelsüberwachungsstelle der Börsen würden ferner Personal- und Sachkosten in Höhe von 600 000 Mark jährlich anfallen, was für untragbar gehalten werde, auch im Hinblick auf deutlich geringere Einnahmen und beträchtliche Investitionskosten für die EDV. Börsen handelten im Interesse des Gemeinwohls und in mittelbarer Staatsverwaltung. Die Kosten der Aufsicht könnten nicht den Beaufsichtigten auferlegt werden.

Nach den Statements wurden von den Ausschußmitgliedern zahlreiche Nachfragen

gestellt, um herauszufinden, wodurch die Regionalbörsen ihre Position besser behaupten können. Sie regten an, Argumente zu sammeln und Erfahrungen mit (mittelständischen) Börsenneulingen darzulegen. RWB-Präsident Jacobi sagte das zu, wies aber auch auf die dem Finanzplatz Frankfurt zugeschriebene größere Professionalität hin, wogegen schwer anzukommen sei. SPD-Sprecher Reinhold Trinius hielt mehr Wettbewerb durch Regionalbörsen für ein gutes Argument für den Finanzplatz Deutschland. Die Sprecher der RWB-Makler plädierten für verstärkte und verbundene Börsenzulassungen von NRW-Unternehmen. Kursmakler Bürger vermutete nach der zentralistischen Phase durch den Europäischen Binnenmarkt einen Trend zum Rückzug auf die kleinere Ebene, zum „Schneckenhaus“.

Abschließend dankte der Ausschußvorsitzende Leo Dautzenberg den Experten und faßte zusammen: „Der Handelsverbund soll obligatorisch werden. Die Teilnehmer sprachen sich, was die Börse anbelangt, für das Prinzip der Heimatbörse aus. Hinsichtlich der Aufsicht wird sowohl die Handelsaufsicht, Marktaufsicht als auch die Rechtsaufsicht unter größten Effizienzkriterien gesehen, und es muß auf der Grundlage der Gespräche der Börse mit dem Finanzminister hinsichtlich der Kosten durchaus ein Weg gefunden werden, der nicht zu all den anderen Punkten, die positiv und fördernd für den Börsenplatz Düsseldorf erfolgen sollen, wiederum zu kontraproduktiven Ansätzen führt. Das sollte möglichst vermieden werden.“

Das, was wir heute aus dem Fachgespräch mitnehmen können, ist meines Erachtens auch ein gutes Ergebnis. Wir würden uns auch dafür einsetzen, daß über den Bundesrat die drei Punkte Aufsicht, Handelsverbund, Heimatbörse als nordrhein-westfälischer Beitrag eingebracht werden. Dies gilt auch im Hinblick auf die Stärkung der Regionalbörsen.

Unsere Erwartung ist auch, daß alle Teilnehmer der Börse zu Düsseldorf mit dazu beitragen werden, daß der Finanzplatz Deutschland nur im Konzert starker Regionalbörsen seine Bedeutung international behalten und noch weiter ausbauen wird. Es war eine vielleicht zu verkürzte Sicht, daß ein Finanzplatz Deutschland nur unter Konzentrationsgesichtspunkten eine Bedeutung haben kann; vielmehr sollte er seine dezentrale Struktur behalten. Gerade aufgrund des Föderalismus und der dezentralen Struktur unserer politischen Ordnung sollten wir durchaus die Aufsichtsbehörden dezentral platzieren und uns die Auffassung zu eigen machen, daß ein Aufsichtsamt für Wertpapierwesen am starken Finanzplatz Düsseldorf etabliert werden könnte.“

Kaiserstuhl...

Fortsetzung von Seite 15

Auch die von Personaldirektor Storch geschilderten „Anpassungsmaßnahmen“ beim Personal aller Ruhrkohle-Kokereien beeindruckten den Ausschuß. Beim vorzeitigen Ruhestand für den Jahrgang 1940 und älter sei das Ende der Fahnenstange erreicht. 23- bis 45jährige würden im Tochterunternehmen Industrieservice umgeschult. Bei der Qualifizierung weiterer Mitarbeiter hoffe man auf Unterstützung. Etwa ein Drittel der Anfang 1993 in die „Warteschleife“ geschickten

Mitarbeiter hätten von selbst eine andere Beschäftigung gefunden. Manfred Degen (SPD) erfuhr auf Nachfrage, wo: beim Bau, im Baunebengewerbe, in der Krankenpflege, als Gas- und Wasserinstallateure, in der Gartenbau- und Landschaftspflege. Drei Jahre lang werde ihnen Lohnbeihilfe gezahlt, wenn der neue Lohn unter dem früheren Verdienst liegt. Rudolf Apostel (SPD) sprach die breitere Verwendungsmöglichkeit für „Untertage-Verfahrenstechniker“ anstatt des Berufes Bergmann an. Ausschußvorsitzender Helmut Marmulla (SPD) hoffte am Ende der Sitzung auf Exportchancen für die Spitzentechnik von deutschen Kokereien.

Bei Verwaltungsstrukturreform kam die „Kundschaft“ der Staatsdiener zu Wort „Eine Menge Wohlwollen im großen Trichter, der unten zugehalten wird“

„In vielerlei Hinsicht ist unser Staat ein hoch ausdifferenziertes Dienstleistungsunternehmen mit einer umfangreichen Produktpalette. So freue ich mich, daß heute die Kundenseite hier im Ausschuß zu Wort kommt.“ Mit diesen Worten eröffnete der Vorsitzende Ulrich Schmidt (SPD) die Anhörung von Sachverständigen. Der Einladung gefolgt waren Herr Crone-Erdmann, für die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen; Herr Döring für die Architektenkammer NRW; Herr Barkey für den Westdeutschen Handwerkertag; für die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sprach Dr. Linzbach; der Bund der Steuerzahler war vertreten durch den Landesgeschäftsführer Boeckhaus.

Herr Crone-Erdmann griff die einleitenden Stichworte „Dienstleistungsunternehmen“ und „Kunde“ auf und betonte, daß gerade in dem Bereich staatliche Dienstleistung im Gegensatz zum hoheitlichen Handeln die wesentlichen Reserven für Rationalisierung, Effizienzsteigerung und Privatisierung vermutet werden dürfen. Die mangelnde Flexibilität der Strukturen des öffentlichen Sektors begrenze nach Auffassung der Wirtschaft inzwischen in erheblichem Maße die Innovationsfähigkeit des Staates und damit seiner Möglichkeit, gemeinwohlorientiert den Fortschritt mitzugestalten. Da auch die Wirtschaft und jedes einzelne Unternehmen vor einem umfangreichen Strukturwandel stünden, biete es sich an, die Strukturreform der öffentlichen Verwaltung und diejenige der privaten Wirtschaft im Gleichtakt zu gestalten. Herr Crone-Erdmann verspricht sich hiervon insbesondere, daß sich die Verhältnisse beider Sektoren ergänzend entwickeln. Die Wirtschaft halte es für dringend erforderlich, daß die öffentliche Aufgabenwahrnehmung auch im Bewußtsein der Bürger allenfalls die Grundversorgung sichern kann. Wirtschaftsnähe Tätigkeit oder gar wirtschaftliche Tätigkeit gehöre nicht in die Hände der öffentlichen Verwaltung, die Erfahrung lehre, daß der Staat kein guter Unternehmer sei.

Zur Beschleunigung von Antrags- und Genehmigungsverfahren bei betrieblichen Investitionen empfahl Crone-Erdmann, das Sachverständigenwesen auszubauen. Bei festgelegten und prüfbareren Qualitätsstandards öffentlich bestellter Sachverständiger ließen sich eine ganze Reihe gutachterlicher Tätigkeiten, die heute noch in Behörden vollzogen würden, auf den privaten Sektor verlagern.

Als enger Begleiter und sachkundiger Experte in Sachen Verwaltungsreform erwies sich auch Herr Döring von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. So kritisierte er den Zuschnitt der Ministerien, die fachlich für den Aufgabenkreis von Architekten zuständig sind. Die noch 1980 im Ministerium für Landes- und Stadtentwicklung zusammengefaßte Aufgabenwahrnehmung, die mit Planen und Bauen verbunden ist, läge heute in drei unterschiedlichen Ressorts. Dies führe zur Beeinträchtigung der Verwaltungsarbeit und zu Reibungsverlusten. Die Architektenkammer plädiert dafür, alle Aufgaben der Landesregierung, die sich auf das Planen und Bauen erstrecken, wieder in einem Ministerium zusammenzufassen.

Zur Überprüfung des Gesamtaufbaus der öffentlichen Verwaltung hatte der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform bereits Vertreter unterschiedlicher Verwaltungsebenen, renommierte Unternehmensberater und Verwaltungswissenschaftler angehört. Die Reihe wurde am 27. Oktober fortgesetzt mit den Kunden der Verwaltung.

Für die Zwischenebene wünschte sich Döring ebenfalls eine stärkere Bündelung. Daß für den Bau von Pflegeheimen Landschaftsverbände zuständig sind, während der Bau von Wohnheimen durch Regierungspräsidien und kommunale Wohnungsämter betreut wird, ist aus Sicht der Architekten hinderlich. Insgesamt kann sich diese Kammer eine öffentliche Verwaltung auch ohne Landschaftsverbände, ohne Kommunalverband Ruhrgebiet und unter Verzicht auf manche obere Landesbehörde sehr effizient vorstellen. Kritisiert wurde vor allem, daß eine erhöhte Anzahl von Organisationseinheiten zwangsläufig zu einer überproportionalen Aufblähung des Verwaltungspersonals, zu einer nicht aufgabenorientierten Zunahme von Maßnahmen der Selbstdarstellung und zu einer für den Bürger nicht oder nur schwer nachvollziehbaren Zersplitterung von Zuständigkeiten führt.

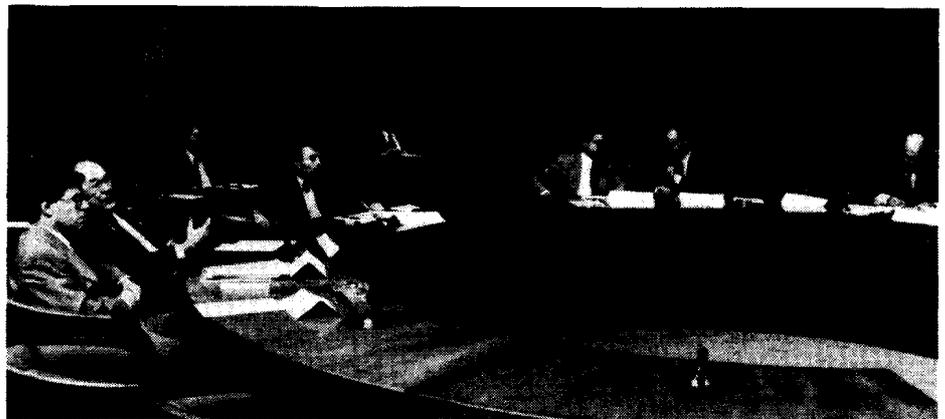
Aber nicht nur Aufbauorganisationen, auch die Verwaltungsabläufe, insbesondere im Bauordnungsrecht, mußten sich erhebliche Kritik dieses Kundenkreises gefallen lassen. Eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Architekten und Ingenieuren bei Bauvorhaben auf Flächen, die im Bereich geneh-

turgemäß in besonderer Weise vertreten sind.

Konkret beklagt das Handwerk die Vielzahl von Landesoberbehörden, deren Funktionen es zu einem hohen Anteil auf die Bezirksregierungen übertragen sehen will. Aus Sicht des Handwerks hat sich die Bedeutung der Landschaftsverbände marginalisiert, eine Auflösung der Landschaftsverbände wird daher als problemlos eingeschätzt.

Bei der Aufgabenwahrnehmung sah Herr Barkey für das Handwerk die Probleme insbesondere in der ungeheuren Regeldichte. Hier müßte bei Planungs- und Genehmigungsverfahren mindestens mit engen Genehmigungsfristen gearbeitet werden, bei deren Überschreitung die Genehmigung zu fingieren wäre. Hoffnungen setzt das Handwerk auch in den Vorschlag, für die öffentliche Verwaltung insgesamt von der kameralistischen Buchführung zur Doppik überzugehen. Dies würde zu einer nachvollziehbaren Kostentransparenz des Verwaltungsablaufes führen können.

Die nachfolgende Diskussion zeigte, daß die unterschiedlichen Genehmigungsverfahren nicht über einen Kamm geschoren werden können. Unterschiedliche Technologien



Ein kundenfreundliches Angebot aus der umfangreichen Produktpalette staatlicher Dienstleistungen wünschten sich die Sprecher der Kundschaft (v.l.) Hans-Ulrich Ruf und Heinz Döring (Architektenkammer), Hans Georg Crone-Erdmann (Industrie- und Handelskammern), Ralf Barkey (Westdeutscher Handwerkertag), Dr. Linzbach (Spitzenverbände Freie Wohlfahrtspflege NRW) und Michael Boeckhaus (Bund der Steuerzahler).
Foto: Schüler

migter Bebauungspläne liegen, wird gefordert. Hier empfiehlt die Architektenkammer einen weitgehenden staatlichen Aufgabenverzicht. Freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure könnten Bauherrenfunktionen und Bauverwaltung erheblich effizienter wahrnehmen.

Das Handwerk knüpft an die Tätigkeit des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform eine außerordentlich hohe Erwartungshaltung. Die Grenzen der Einnahmehbeschaffung aus Steuern und Aufgaben sei für das Handwerk bereits deutlich überschritten. Die für einen Handwerker ungeheuer hohe Regeldichte und die vielfach beklagte Schwerfälligkeit des Verwaltungsapparates hemmen die Innovations- und Anpassungsfähigkeit gerade der klein- und mittelständischen Unternehmen, die im Handwerk na-

würden bei Produktionsanlagen auch zu unterschiedlicher Verfahrensdauer führen. Branchenspezifische oder regionale Unterschiede seien hingegen nicht festzustellen. Aber häufig seien sehr viele Träger öffentlicher Belange beteiligt, dies führe zu erheblichem zeitlichen Aufwand. Die „Kunden“ wünschten hier eine Konzentration der Verfahrensbeteiligten.

Hinsichtlich der Erwartung der „Kunden“ an den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform goß der Vizepräsident der Architektenkammer ein wenig Wasser in den Wein der Parlamentarierinnen und Parlamentarier: „Ich vergleiche das gerne mit einem großen Trichter“, so Döring, „oben schütten die Politiker eine Menge Wohlwollen und gute Wünsche hinein und unten sitzt ein Amtsinspektor und hält die Tülle zu.“

SPD-Fraktion

Engagement Fernost muß verstärkt werden

In Südostasien boomt die Wirtschaft in atemberaubendem Tempo. Deshalb müssen deutsche Unternehmen sich stärker auf den asiatischen Wachstumsmärkten engagieren. Die Politik soll dieses Engagement aktiv unterstützen. „Türen öffnen“ und Kooperation fördern. Das unterstreicht die SPD-Fraktion in einem Antrag für den Landtag. Obwohl die Wirtschaft in Fernost doppelt so schnell wachse wie in den „alten“ Industrieländern Europas, seien nur acht Prozent unseres

Exportes auf diesen Markt ausgerichtet. „Unser Defizit in der Handelsbilanz mit den asiatischen Wachstumsländern belief sich 1992 bei Exporten von 38 Milliarden Mark und Importen von 71 Milliarden Mark auf 33 Milliarden Mark“, erklärte der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD, Ernst-Otto Stüber. Eine Reise des Wirtschaftsausschusses nach Japan, China und Singapur habe eindrucksvoll deutlich gemacht, in welchem Maße sich der asiatisch-pazifische Raum als der Wachstumsmarkt der Zukunft entwickle und sich damit die Stellung Asiens innerhalb der Weltwirtschaft zukünftig verändern werde, berichtete Stüber. Die Präsenz deutscher Unternehmen im asiatischen Raum aber sei noch viel zu schwach. Stüber: „Für die internationale Konkurrenzfähigkeit einer Wirtschaft gilt heute immer mehr die Regel,

daß nur wer sich im Hochtechnologie- und auf den riesigen Wachstumsmärkten Ostasiens behauptet, zukünftig auch auf dem Weltmarkt bestehen kann.“ Grundsätzlich erscheint der SPD-Landtagsfraktion zum weiteren Ausbau einer erfolgreichen Außenwirtschaftspolitik nicht unbedingt immer mehr Geld, sondern vor allem mehr gezielte Koordination und Kooperation zwischen Land und Unternehmen, Beratern, Banken, Forschungs- und anderen Transfer-einrichtungen notwendig. Diese strategisch orientierte Zusammenarbeit zur Erschließung wichtiger asiatischer Märkte müsse durch das Land organisiert werden.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

CDU-Fraktion

Energiekonsens fällt SPD-Ideologien zum Opfer

„Mit dem Beschluß des SPD-Präsidiums, die Energiekonsensgespräche in Bonn platzen zu lassen, haben sich bei den Sozialdemokraten wieder einmal die Ideologen gegenüber den Pragmatikern durchgesetzt“, erklärte der energiepolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Laurenz Meyer, nach Abbruch der Gespräche in Bonn. Er fordere, daß nach dem Scheitern der Energiekonsensgespräche der Bundestag jetzt über das zukünftige Energiekonzept in Deutschland entscheiden müsse.

Hierzu solle die CDU-Bundestagsfraktion ihr energiepolitisches Gesamtkonzept in Form eines Artikelgesetzes zur Abstimmung stellen. Das Energiekonzept der CDU zeichne sich durch eine möglichst breite Risikostreuung aus: „Die jeweiligen ökologischen und ökonomischen Vor- und Nachteile der einzelnen Energiearten können nur in einem ausgewogenen Energiemix optimiert werden. Insofern ist auch die Verbindung von Kohle- und Kernenergie nicht dazu gedacht, die eine Energieart gegen die andere auszuspielen, sondern beide Komponenten sind Teil eines Gesamtkonzeptes, das zusätzlich auch Braunkohle, Öl, Gas und regenerative Energien einschließt.“ Laut Meyer soll in dem Artikelgesetz sowohl die Anschlußfinanzierung der Steinkohleverstromung ab '96 in Höhe von sieben Milliarden Mark je Jahr festgeschrieben werden als auch

die Option auf eine neue Kernkraftwerksgeneration, die vom Konstruktionsprinzip her jegliches Risiko auf das Reaktorgebäude beschränkt.

„Die SPD verkennt völlig die Realitäten, wenn sie glaubt, mit dem jetzigen Beschluß die Kernkraft verhindert und die Kohle gerettet zu haben. Selbst wenn Deutschland aus der Kernenergie aussteigen sollte, wird deswegen kein einziger der unsicheren Atomreaktoren in Osteuropa stillgelegt. Dieser Beschluß des SPD-Präsidiums bedeutet nichts anderes, als daß Deutschland auf einem weiteren Feld technologisch und wirtschaftlich ins Hintertreffen gerät und gleichzeitig keinerlei Chancen mehr hat, bei den zukünftigen Sicherheitsanforderungen an Kernkraftwerke, die an unseren Grenzen gebaut werden, auch nur ein Wort mitreden zu können.“

F.D.P.-Fraktion

Die unendliche Geschichte des Kindertagesstättengesetzes

Zu einem Fiasko für SPD-Landesregierung und SPD-Landtagsfraktion wurde die öffentliche Anhörung zum Kindergartengesetz im Landtag von Nordrhein-Westfalen. In der Anhörung wurde von den anwesenden Sachverständigen ein vernichtendes Urteil über die verfehlte Kindergartenpolitik der SPD-Landesregierung gesprochen und deutlich gemacht, daß das derzeitige Gesetz, das vorgelegte Reparaturgesetz und der Entwurf

der Betriebskostenverordnung unpraktikabel und widersprüchlich sind.

Die anstehende Novelle hat offensichtlich das Ziel, Finanzierungsvorteile für das Land zu schaffen und Kosten in nicht absehbare Höhe auf die ohnehin schon gebeutelten Kommunen abzuwälzen. Außerdem wollen SPD-Landesregierung und SPD-Landtagsfraktion die Träger zum Ausfallbürgen ihrer vollmundigen Versprechungen machen.

Ferner entstand Unverständnis darüber, daß immer wieder Anhörungen durchgeführt würden, ohne daß die Ratschläge der Sachverständigen von der SPD-Regierung beherzigt würden.

Als Affront gegenüber dem Parlament wertete die F.D.P.-Landtagsfraktion das Fern-

bleiben des Ministers Franz Müntefering und seines Staatssekretärs Dr. Wolfgang Bodenbender von der Anhörung zum Kindergartengesetz. Dies, obwohl die Landesregierung zu der Anhörung geladen und der Minister zu der Zeit im Landtag war. Dieses Verhalten wurde von vielen Sachverständigen und der Öffentlichkeit gerügt.

Darüber hinaus kritisierten die Liberalen, daß die für Eltern und Kinder — aber auch die Träger im Lande — so wichtige Anhörung zur Novellierung des Kindergartengesetzes insofern zur Farce wurde, als Minister Müntefering anschließend über den WDR mitgeteilt hat, er wolle eine ganz neue Fassung der Betriebskostenverordnung erlassen. Wofür dann die Anhörung?

DIE GRÜNEN-Fraktion

Landesregierung unterstützt Arbeitszeitverlängerung

„Als eine Steilvorlage für massenhafte Arbeitsplatzvernichtung“ haben die Grünen im Landtag die Absicht der Landesregierung bezeichnet, an der Ausweitung der gesetzlichen Arbeitszeiten mitzuwirken. Dadurch können Unternehmen die derzeitige Produktion mit weniger Beschäftigten fahren und ihre Personaldecke deutlich verringern. „Gerade heute müssen zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit umgekehrt alle gesetzlichen Möglichkeiten zur Arbeitszeitverkürzung genutzt werden“, erklärte der arbeits- und

sozialpolitische Sprecher der grünen Landtagsfraktion, Daniel Kreutz. Entgegen den Bestrebungen in der Landesregierung wird mit dem Vorschlag, die 4-Tage-Woche einzuführen, seit langer Zeit erstmals die Arbeitszeitverkürzung wieder öffentlich diskutiert.

NRW-Wirtschaftsminister Einert hatte mitgeteilt, daß die Mehrheit des Bundesrates unter Beteiligung von NRW u.a. beschlossen habe, die Begrenzung der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden, der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden und der Nachtarbeit auf sechs Stunden aufzuheben. Statt dessen habe man sich für vermehrte Möglichkeiten zur Sonntagsarbeit ausgesprochen. Zudem habe die Wirtschaftsministerkonferenz in Potsdam einstimmig — also mit der Stimme Nordrhein-Westfalens — eine Resolution verabschiedet, die sich gegen das freie Wochenende,

gegen einen Freizeitausgleich für Mehrarbeit und für die Ausweitung von Nacht- und Sonntagsarbeit ausspricht. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Arbeitszeitgesetz, der die Arbeitszeitverordnung von 1938 ablösen soll, werde, so die Grünen, durch den Bundesrat „geradezu dramatisch verschärft“.

Daniel Kreutz wertete die Bundesratsbeschlüsse als „harten Schlag für die Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Gewerkschaften, die nicht zuletzt aus Gründen des Gesundheitsschutzes seit Mitte der 80er Jahre gegen die Ausweitung von Wochenend-, Feiertags-, Nacht- und Mehrarbeit kämpfen. Die Demontage von Arbeitnehmerrechten durch kapitalorientierte Flexibilisierung bringt keinen einzigen Arbeitsplatz, Beschäftigungssicherung ist demgegenüber durch Arbeitszeitverkürzung möglich.“

Guy-Fawkes-Day ist in England Tag des Dankes

Seit 1606 wird alljährlich am 5. November in England der Guy-Fawkes-Day gefeiert. Der Soldat Guy Fawkes war der prominenteste Teilnehmer einer Verschwörung katholischer Edelleute, die sich gegen die Unterdrückung der katholischen Kirche wehren und König James I. bei der Parlamentsöffnung am 5. November 1605 in die Luft sprengen wollten. Am Tag vor der Ausführung des Attentats aber wurde die „Pulver-Verschwörung“ verraten.

Guy Fawkes wurde gefoltert, von einer speziell berufenen Kommission verurteilt und am 27. Januar 1606 hingerichtet. Das englische Parlament erklärte den 5. November zum Tag des Dankes; er wird seitdem in England vor allem von Kindern und Jugendlichen mit Feuerwerk und dem Verbrennen von Stroh puppen (guys) gefeiert.

Kormorane

Der Kormoran gehört zu den besonders geschützten Vogelarten der Bundesartenschutzverordnung. Nach dem Bundesartenschutzgesetz gelten für diese Tiere Fang- und Tötungsverbote. Außerdem sind Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten vor Beschädigung oder Zerstörung geschützt. Diese Feststellung trifft das Umweltministerium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des Grünen-Abgeordneten Siegfried Martsch zu „Kormorane in Nordrhein-Westfalen“. In der Antwort heißt es weiter, von diesen Verboten dürften Ausnahmen zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, aber auch zur Abwendung land- oder fischereiwirtschaftlicher Schäden zugelassen werden. Diese Ausnahmen seien ausdrücklich auch in der EG-Vogelschutzrichtlinie vorgesehen.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegele-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 11. November, um 9.15 Uhr im Raum E3 Z04 des Landtagsgebäudes statt.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, btx: *5 68 01 #

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tscholtsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (GRÜNE), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestellt, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Manfred Kuhmichel (CDU)

Für Manfred Kuhmichel (50) war es eine „reizvolle Sache“, als er 1990 nach erstmaliger Wahl in den Landtag von der CDU-Fraktion in den Schulausschuß entsandt wurde. Reizvoll deshalb, weil er nach 25 Jahren im Schuldienst nun nicht mehr direkt von der Schulpolitik betroffen war, sondern sie — wenn auch aus der Opposition heraus — mitgestalten konnte. Zwölf Jahre lang hat er als Rektor die Mallinckrodt-Hauptschule in Altenessen im Essener Norden geleitet. Im Laufe seines Berufslebens habe er „von Anfang an alles miterlebt“, nämlich die Einrichtung des eigenen Hauptschul-Bildungsganges und die Bildungswerbung in den 60er Jahren wie auch die heranwachsende Konkurrenz durch die Gesamtschule.

Trotz der zurückgegangenen Bedeutung der Hauptschule möchte er — wie auch die CDU in Nordrhein-Westfalen — den Verfassungsrang der Hauptschule gesichert sehen. Vielen Schülern bietet die Hauptschule, davon ist Kuhmichel überzeugt, größere Chancen als andere Schulformen. In dem von seiner Partei entwickelten Konzept der differenzierten Mittelschule sieht er eine Möglichkeit, durch ein Zusammengehen mit der Realschule im ländlichen Raum die Hauptschule auch einzügig erhalten zu können. Gerade in kleinen Gemeinden sei die Hauptschule als Träger des Kulturangebotes besonders wichtig. Ebenso müsse stärker ins Bewußtsein gerückt werden, daß die Hauptschule den Weg öffne bis hin zu einer Studiermöglichkeit. Kuhmichel: „Dies kommt dem Bohren dicker Bretter gleich, solange Eltern sich nach wie vor quasi schon bei der Zeugung überlegen, wie sie ihr Kind zum Abitur bringen.“

Auch Kuhmichels zweiter Ausschuß-Wunsch ist in Erfüllung gegangen, er gehört dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung an. Aufgrund der Kulturhöhe hätten ja beide Ausschüsse gesetzgeberische Funktionen, so daß dort auch Politik direkt umgesetzt werden könne. Die Arbeit in beiden Ausschüssen hat ihm wiederbewußt gemacht, wie wichtig es sei, daß in der Schule Studierfähigkeit vermittelt werde.

Als Basis seiner Arbeit im Landesparlament bringt Kuhmichel jahrelange kommunalpolitische Erfahrungen mit. Im Essener Süden — er wohnt im 1970 nach Essen eingemeindeten ländlichen Burgaltendorf — ist er seit 1979 dreimal direkt in den Rat der Stadt gewählt worden, wo er sechs Jahre lang stellvertretender Fraktionsvorsitzender war. In den Landtag rückte er allerdings nur über die Reserveliste ein, obwohl sein Wahlkreis über Jahrzehnte hinweg eine „sichere Bank“ für die CDU

gewesen war. 1980 war der Wahlkreis erstmals für die CDU „gekippert“ und an die SPD gefallen. 1985 und 1990 wiederholten sich die Wahlniederlagen, doch Kuhmichel will alles daransetzen, den Wahlkreis 1995 für seine Partei zurückzugewinnen. So macht er sich Mut: 1990 betrug die Differenz im Wahlergebnis von SPD (44 Prozent) und CDU (38 Prozent) nur noch sechs Prozent, nachdem der Unterschied 1985 bei elf Prozent gelegen habe.

In seiner Partei hat sich Kuhmichel schon früh engagiert, seit 17 Jahren leitet er den CDU-Ortsverband Burgaltendorf, in Essen ist er stellvertretender CDU-Vorsitzender. In der Politik versteht er sich nicht als „Harmoniker“, in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner gelte für ihn: „Angriff muß sein.“ In der eigenen Partei sei er jedoch nicht sehr glücklich darüber, daß es auch Streit um des Streites willen gebe. Gelegentlich werde die Sache vorgeschoben, wo es doch nur um Personen gehe. Kuhmichel: „Das stört, das hindert die Arbeit, das bremst die CDU, wenn es manchem immer nur um eine parasitäre Profilierung geht.“ Über die Jahre hätten sich wohl in allen Parteien Spezialisten entwickelt, die weniger durch politische Arbeit auffielen, sondern eher als „Profikritiker“.

Von seiner Familie fühlt sich Manfred Kuhmichel voll gestützt in der politischen Tätigkeit. Nicht ohne Stolz erzählt er, daß die beiden Kinder schon im Alter von 16 Jahren in die CDU eingetreten sind, „ohne daß ich Druck ausgeübt hätte“. Mit regelmäßigem Tennisspiel hält er sich fit. Der ehemalige aktive Fußballer und Handballer ist Mitglied der Bundesligisten Schalke 04 und Tussem Essen. Ludger Audick

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstage

vom 11. bis 17. November 1993

- 11. 11. **Ludgerus Hovest** (SPD), 43 J.
- 12. 11. **Hermann-Josef Schmitz** (CDU), 57 J.
- 14. 11. **Jürgen Thulke** (SPD), 55 J.
- 16. 11. **Gerd-Peter Wolf** (SPD), 42 J.
- 17. 11. **Hagen Müller** (SPD), 49 J.
- 17. 11. **Heinrich Meyers** (CDU), 55 J.

★

Dr. Diether Deneke (SPD), früherer Landtagsabgeordneter und Ex-Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, hat am 27. Oktober seinen 75. Geburtstag begangen. Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) ehrte den Jubilar in Königswinter mit einem Empfang. Deneke, der aus Berlin stammt, machte zunächst eine Gärtnerlehre, ehe er das Abitur als Nichtschüler nachholte. Nach dem Kriege war er im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten tätig, zuletzt als Regierungsdirektor. Am 8. Dezember 1966 wurde der Agrarpolitiker zum Minister ernannt. Dem Landtag gehörte er von 1961 bis 1962 und von 1972 bis 1979 an. In jenem Jahr trat er aus Protest gegen den geplanten Bau der Autobahn 4 durch das Rothaargebirge im Sauerland zurück, weil er die Zerstörung eines der letzten ökologisch intakten Wald- und Erholungsgebiete befürchtete. In den letzten sechs Jahren war Deneke Präsident der Nordrhein-Westfalen-Stiftung für Naturschutz, Heimat und Kulturpflege. Während seines beruflichen Lebens hatte er sich auch über die Politik hinaus engagiert. Er war Mitglied des sozioethischen Ausschusses der evangelischen Kirche im Rheinland sowie der Synode an Sieg und Rhein.

★

Leo Felden, ehemaliger Leiter des Referats „Plenum und Ausschüsse“, ist am 19. Oktober 1993 im Alter von 76 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben. Felden gehörte von 1947 bis 1980 über 33 Jahre der Verwaltung des Landtags an. Präsidentin Ingeborg Friebe, der Vorsitzende des Personalrats, Peter Geelen, und der Direktor beim Landtag, Heinrich A. Große-Sender, brachten in einem gemeinsamen Kondolenzschreiben zum Ausdruck, daß Felden als „Mann der ersten Stunde“ durch seine Mitarbeit Wesentliches dazu beigetragen habe, ein dauerhaftes Fundament für das parlamentarische Verfahren zu legen. Felden sei bei den Abgeordneten und parlamentarischen Gremien des Landtages stets wegen seiner fachlichen und menschlichen Kompetenz geschätzt worden. Nachfolger von Felder als Leiter des Referats „Plenum und Ausschüsse“ ist Ministerialrat **Werner Fußbahn**.

★

Erich Brost, Herausgeber der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ (WAZ) in Essen, ist am 29. Oktober 90 Jahre alt geworden. Brost stammt aus Ostpreußen und war in Danzig zunächst Buchhändler, dann Journalist und SPD-Abgeordneter. Vor den Nationalsozialisten floh er ins Ausland. 1945 kehrte er zurück und gründete 1948 zusammen mit dem verstorbenen Journalisten und späteren Verleger **Jakob Funke** die WAZ, die heute an Wochenenden mit einer Auflage von rund 750 000 Exemplaren erscheint und damit eine der größten Zeitungen in Deutschland ist.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Die nördlich von Münster gelegenen ehemaligen Rieselfelder bieten sich zur Einrichtung eines in der Bundesrepublik einzigartigen Naturschutzgebietes an. Unter Schutz gestellt sind bereits 115 ha Freilandfläche. Mit 230 ha zusätzlichem Freiland würde eine Ausweitung um 200 Prozent erreicht. Allerdings wird vor Ort noch heftig diskutiert. Bindende Auskunft wird der Landschaftsplan „Nördliches Aatal“ geben. Seit beinahe 20 Jahren sind die Rieselfelder als Versickerungsanlage außer Funktion. Ein 1975 in Betrieb genommenes Großklärwerk hatte die Wasseraufbereitungsarbeit der zuletzt etwa 600 ha großen Rieselfelder übernommen. 1976 pachtete das Land Nordrhein-Westfalen ein 233 ha großes Teilstück. Bereits 1978 wurde das international bedeutende Feuchtgebiet zum „Europareservat“ erklärt. Größere Beeinträchtigungen erfährt das vorläufig bis 1996 unter Schutz gestellte Gebiet durch starken Erholungsdruck, Autoverkehr sowie in direkter Nachbarschaft durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, Industrieansiedlung und Jagd. Langfristig soll das Gebiet erhalten und aufgewertet werden unter anderem durch Sperrung der Kernzone für jegliche Nutzung und des gesamten Gebietes für den Autodurchgangsverkehr. Außenbereiche von Ems und Aa sollen einbezogen werden. Europäische Bedeutung erhält das Vogelreservat. Das Bild zeigt eine Aufnahme der Rieselfelder aus dem Jahr 1992. Sie ist in einer gemeinsamen Schrift des Amtes für Agrarordnung Münster sowie der Stadt Münster mit dem Titel „Münster und seine Landschaft 793—1993“ enthalten und zeigt den Wandel einer Landschaft in 1200 Jahren. 793 war mit einem Klosterbau der Grundstein für Münster gelegt worden.

Sang- und klanglos

Zwei Niederlagen beendeten sang- und klanglos die Teilnahme des FCL am Fußballhallenturnier gegen Ausländerfeindlichkeit in Lüdenscheid. Die lange Fahrt durch den Feierabendverkehr zum Spielort taugt nur bedingt zur Erklärung für das etwas enttäuschende Abschneiden. Die Gegner waren einfach besser: jünger, flinker, ballsicherer. Der erste Gegner, eine portugiesische Mannschaft, fertigte den FCL mit 2:0 ab, ohne daß die Landtagsmannschaft auch nur ansatzweise ins Spiel gekommen wäre. Im nächsten Match klappte es etwas besser, wenigstens einige Kombinationen kamen

zustande. Der italienische Gegner aber war zu stark. Engagiert und mit schnellen Ballpassagen nahmen die Italiener den Landtag auseinander und schickten ihn mit 5:1 vom Platz. Wenigstens der Ehrentreffer gelang: Das Landtagsteam schlug beim Stande von 0:5 gnadenlos zu. Lauwarme Pizza reingeschoben, unter die Dusche, in die Kleider, ab nach Düsseldorf, Duisburg, Rheine und Remscheid — weitere Stationen eines bemerkenswerten Abends. Wiederum hatte der FCL einen Verletzten zu beklagen. Zum Glück hat sich die Verletzung des höchsten Kunstgenusses entsagt habenden Peter Wenzel als nicht so schwerwiegend herausgestellt, als zunächst befürchtet. Er humpelt schon wieder den Besuchergruppen des Landtags voran.